

PROTOKOLL

über die Verhandlungen der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau vom Montag, 01. Dezember 2020 in der Rüeegerholzhalle Frauenfeld

Die Andacht in der Rüeegerholzhalle wird von Pfr. Jann Flütsch, Bussnang-Leutmerken, geleitet und von Monika Geyl gesanglich sowie Pfr. Steffen Emmelius am Keyboard musikalisch umrahmt. Dr. Mirjam Loos, die neue Leiterin der Fachstelle Religionsunterricht, wird von Kirchenrätin Ruth Pfister in ihr Amt eingesetzt. Pfr. Marc Ditthardt und seine Frau Mike Ditthardt können nicht anwesend sein, weil sie in Quarantäne sind. Pfr. Marc Ditthardt arbeitet hauptberuflich in der Kirchgemeinde Lengwil und zu einem kleinen Prozentsatz im Empfangs- und Verfahrenszentrum in Frauenfeld.

Beginn der Sitzung um 09.45 Uhr.

TRAKTANDUM 1

BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG

Synodalpräsidentin: Ich begrüsse den Kirchenratspräsidenten, die Mitglieder des Kirchenrates und alle Synodalen. Ich bin dankbar, dass wir trotz der speziellen Situation mit Corona und den besonderen Umständen heute tagen dürfen. Ich danke den Synodalen, dass sie flexibel sind, sodass wir unsere Synoden vom üblichen Montag auf den Dienstag verschieben konnten. Ein grosser Dank gebührt der Kirchenratskanzlei unter Ernst Ritzi und seinem Team für die grosse Arbeit im Vorfeld unserer heutigen Synode.

Ich danke Pfr. Jann Flütsch für die Andacht, Pfr. Steffen Emmelius für die musikalische Begleitung sowie Monika Geyl aus Wängi für ihren Gesang.

Ich bitte die Synodalen, die aktuellen Covid-19-Regeln des Bundes zu beachten. In der Halle gilt für alle Masken-tragepflicht. Ausgenommen sind die Rednerinnen und Redner für ihre Voten an den Rednerpulten. Trinken und Essen ist nur sitzend an den Plätzen erlaubt.

Die Rednerpulte und Mikrofone werden nach jedem Votum desinfiziert. Aufgrund der Grösse der Halle ist ein langer Gehweg zu den Rednerpulten nötig. Damit die Sitzung speditiv durchgeführt werden kann, sind die Sprecherinnen und Sprecher gebeten, sich bereits zu einem freien Rednerpult zu begeben, damit die Rednerpulte zwischen den einzelnen Rednern seriös desinfiziert werden können. Bitte halten Sie bei Wortmeldungen das rote Papier hoch, das auf Ihren Plätzen aufliegt.

Für die heutigen Verhandlungen steht kein Beamer zur Verfügung. Ausserdem sind keine Zuschauer zugelassen. Brunhilde Bergmann, Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche, ist für die Presse anwesend. Sie wird die Öffentlichkeit über die heutigen Verhandlungen informieren. Sie wird auch Bilder machen. Dazu bittet sie um die Erlaubnis. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle fest, dass die Sitzungsunterlagen allen rechtzeitig zugestellt wurden und erkläre die Synode als eröffnet.

TRAKTANDUM 2

NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf durch **Pfr. Steffen Emmelius**, Aadorf-Aawangen, ergibt die Abwesenheit der folgenden Mitglieder:

Entschuldigt ganzer Tag:

Zimmermann Rolf, Affeltrangen

Dr. Quast Hans-Henning, Hugelshofen

Nägeli Rita, Landschlacht

Ballat Jeanette, Arbon

Schwarzer Robert, Arbon

Mettler Ursula, Berlingen

Flater Bruno, Balterswil

Brunnschweiler Katja, Hauptwil

Rutishauser Vreni, Egnach

Benois Marlies, Ermatingen

Dr. Marti Adrian, Frauenfeld

Hauser Christian, Kreuzlingen

Lohr Christian, Kreuzlingen

Schwarzenbach Kathleen Nicole, Kreuzlingen

Ferrari Monica, Weingarten-Kalthäusern

Schneider Kurt, Müllheim

Nef Beat, Zuckenriet

Hotz Ursula, Sulgen

Oettli Andrea, Weinfelden

Verspätet erschienen:

11.55 Uhr Pilat Johanna, Roggwil

Vorzeitig weggegangen:

14.25 Uhr Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang

15.40 Uhr Hascher Brigitte, Hüttlingen

Synodalpräsidentin: Es sind 98 Mitglieder anwesend.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

TRAKTANDUM 3

BERICHT DES KIRCHENRATES ÜBER VERÄNDERUNGEN IM BESTAND DER SYNODE

Synodalpräsidentin: Das Schreiben über den Bestand der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau liegt auf Ihren Tischen auf. Es wird nicht mehr verlesen, im Protokoll aber wiedergegeben.

"Aufgrund seiner Wahl als Pfarrer in der Aargauer Kirchgemeinde Bremgarten/Mutschellen ist Pfarrer Ruedi Bertschi, Romanshorn-Salmsach, auf 31. Juli 2020 aus der Synode zurückgetreten. Mit Verfügung vom 24. März 2020 hat der Kirchenrat die Wiederbesetzung des vakanten Sitzes angeordnet.

Aufgrund seines Wohnortswechsels nach Bern ist Tobias Keller, Frauenfeld, am 24. August 2020 aus der Synode zurückgetreten. Mit Verfügung vom 28. August 2020 hat der Kirchenrat die Wiederbesetzung des vakanten Sitzes angeordnet.

Aus gesundheitlichen Gründen hat Simone Meister, Ermatingen, am 18. November 2020 ihren sofortigen Rücktritt aus der Synode erklärt. Mit Verfügung vom 20. November 2020 hat der Kirchenrat die Wiederbesetzung des vakanten Sitzes angeordnet.

Damit sind mit heutigem Datum 117 der 120 Sitze der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau besetzt."

Diskussion - **nicht benützt.**

TRAKTANDUM 4

BERICHT ÜBER AUSSERORDENTLICHE ZUERKENNUNGEN DER WÄHLBARKEIT INS PFARRAMT

Synodalpräsidentin: Den Bericht über ausserordentliche Zuerkennungen der Wählbarkeit ins Pfarramt liegt auf Ihren Tischen auf. Es wird nicht mehr verlesen, im Protokoll aber wiedergegeben.

"Unter Hinweis auf § 28, Absatz 2, der Verfassung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 27. November 2000 (RB 187.11) erstattet Ihnen der Kirchenrat den folgenden Bericht über ausserordentliche Zuerkennungen der Wählbarkeit ins Pfarramt:

Pfarrer Marc Albrecht Ditthardt

geboren am 9. September 1967, deutscher Staatsangehöriger

Marc Ditthardt hat sein Theologiestudium in Deutschland absolviert. Die Ordination zum Pfarrer erfolgte durch die Evangelische Kirche im Rheinland. Nach seinem Studienabschluss war er zuerst 16 Jahre Pfarrer in Deutschland. Nachdem er 2010 in die Schweiz umgezogen war, wirkte Marc Ditthardt während zehn Jahren als Pfarrer in der St. Galler Kirchgemeinde Niederuzwil. Aufgrund der ihm durch die St. Galler Landeskirche am 3. April 2012 erteilten Wählbarkeit hat der Kirchenrat ihm auf Antrag von Pfarrwahlkommission und Kirchenvorsteherschaft der Kirchgemeinde Lengwil mit Beschluss vom 25. März 2020 die Wählbarkeit für das Pfarramt der Thurgauer Landeskirche erteilt. Nach der am 25. April 2020 erfolgten Wahl durch die Kirchgemeinde Lengwil wurde Marc Ditthardt am 9. August 2020 ins Pfarramt der Kirchgemeinde Lengwil eingesetzt. Seit dem 1. September 2020 ist Marc Ditthardt zusätzlich zum Gemeindepfarramt in Lengwil im Auftrag der Thurgauer Landeskirche und der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS als Seelsorger im Bundesasylzentrum (BazoV) Kreuzlingen tätig.

Pfarrer Stephan Koch

geboren am 9. September 1962, deutscher Staatsangehöriger

Stephan Koch hat sein Theologiestudium in Deutschland absolviert. Die Ordination zum Pfarrer erfolgte 2002 durch die Evangelische Kirche im Rheinland. Bis im Jahr 2007 war Stephan Koch als Pfarrer in der Rheinischen Kirche tätig. Zusammen mit seiner Frau zog Stephan Koch im Jahr 2007 in die Schweiz und war bis 2018 im Dienst der Methodistischen Kirche tätig - zuletzt in Sevelen im St. Galler Rheintal. Auf Antrag von Pfarrwahlkommission und Kirchenvorsteherschaft der Kirchgemeinde Ermatingen wurde Stephan Koch vom Kirchenrat ab 1. Juli 2018 als Verweser eingesetzt. Am 18. August 2020 bestand er die vom Kirchenrat angeordnete und durchgeführte Zusatzprüfung. Mit Beschluss vom 27. August 2020 erteilte ihm der Kirchenrat die Wählbarkeit für das Pfarramt unserer Landeskirche. Die Aufsichtskommission der Kirchgemeinde Ermatingen hat die Absicht, sich durch die Kirchgemeinde die Kompetenz geben zu lassen, dass sie Pfarrer Stephan Koch für die 60- Prozent-Pfarrstelle anstellen kann.

Pfarrer Michael Neracher

geboren am 20. April 1983, von Würenlos/AG

Michael Neracher hat sein Theologiestudium in Bern absolviert. Sein Lernvikariat führte ihn in die Kirchgemeinde Röthenbach im Emmental. Die Ordination zum Pfarrer erfolgte am 26. Oktober 2019 durch die Evangelisch-reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Danach war Michael Neracher für ein Jahr als Pfarrer in der Kirchgemeinde Langnau im Emmental tätig. Aufgrund der ihm durch die Kirchendirektion der Berner Regierung erteilten Wählbarkeit hat der Kirchenrat ihm auf Antrag von Pfarrwahlkommission und Kirchenvorsteherschaft der Kirchgemeinde Schönholzerswilen mit Beschluss vom 6. Mai 2020 die Wählbarkeit für das Pfarramt der Thurgauer Landeskirche erteilt. Nach der am 28. Juni 2020 erfolgten Wahl durch die Kirchgemeinde wurde Pfarrer Michael Neracher am 13. September 2020 ins Pfarramt der Kirchgemeinde Schönholzerswilen eingesetzt.

Pfarrer Andreas Reich

geboren am 9. Juni 1964, von Feuerthalen/ZH

Andreas Reich hat im Jahr 2018 in der Schweiz ein vom Konkordat anerkanntes Masterstudium in Theologie abgeschlossen. Bis 2017 war er als Pfarrer im Gemeinschaftswerk der Berner Landeskirche tätig. Auf Antrag von Pfarrwahlkommission und Kirchenvorsteherschaft der Kirchgemeinde Alterswilen-Hugelshofen wurde Andreas Reich vom Kirchenrat ab 15. August 2018 als Verweser eingesetzt. Am 18. August 2020 bestand er die vom Kirchenrat angeordnete und durchgeführte Zusatzprüfung. Der Kirchenrat beauftragte darauf Kirchenrat Pfarrer Lukas Weinhold damit, Andreas Reich für den Pfarrdienst zu ordinieren. Die Ordination wird am 1. November 2020 in Alterswilen stattfinden. Aufgrund der Ordination wird der Kirchenrat Andreas Reich die Wählbarkeit für das Pfarramt unserer Thurgauer Landeskirche erteilen. Die Wahl durch die Kirchgemeinde Alterswilen-Hugelshofen und die Amtseinsetzung werden im Jahr 2021 erfolgen."

Diskussion - **nicht benützt.**

TRAKTANDUM 5

LEGISLATURZIELE 2020 - 2024

Kenntnisnahme

Eintreten

Synodalpräsidentin: Die Botschaft des Kirchenrates ist im Synodalamtsblatt auf den Seiten 5 bis 9 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt.**

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Der Kirchenrat hat an der letzten Sitzung angekündigt, die Legislaturziele für die Amtsdauer 2020 - 2024 vorzulegen. Damit wird dem Anliegen der Motion "Rieder/Keller" Rechnung getragen. Die Legislaturziele wurden mit Unterstützung des externen Beraters Paul Baumann, der uns bereits bei der letzten Gesprächssynode unterstützt hat, erarbeitet. Die Synode kann über die Legislaturziele nicht befinden, sondern nur davon Kenntnis nehmen.

Pfr. Paul Wellauer, Bischofszell-Hauptwil: Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) war sehr glücklich über die Zielsetzung, die der Kirchenrat formulierte. Er hat sich wirklich viel Mühe gegeben. In den jährlichen Gesprächen zwischen dem Kirchenrat und der GPK haben wir immer wieder angemahnt, nebst dem Verwalten auch das Gestalten der Kirche im Auge zu haben, in die

Zukunft zu schauen und Perspektiven zu formulieren. Wir sind dem Kirchenrat für die reichhaltigen Zielsetzungen sehr dankbar. Wie die GPK in ihrem Bericht schreibt, hätte sie sich die Zielsetzungen an gewissen Orten nach den "Smart"-Grundsätzen noch etwas spezifischer, attraktiv, realistisch und terminiert vorgestellt. Ich bin sicher, dass der Kirchenrat mit diesen Grundlagen und unserer Hilfe und Unterstützung gut arbeiten wird. Unseres Erachtens wäre es gut, die Vertreter der Wirtschaft namentlich zu erwähnen und im Auge zu behalten.

Ruedi Keller, Berg: Ich spreche zu 2.2 Stellungnahmen zu aktuellen Fragen, Seite 7. Meines Erachtens ist es gefährlich, wenn sich die Landeskirche verpolitisiert. Weil man bei jedem Thema aus gutem Grund verschiedener Meinung sein kann, bitte ich den Kirchenrat, bei Abstimmungen nur Entscheidungshilfen, aber keine Empfehlungen abzugeben. Genauso wird es seit längerer Zeit im "Kirchenboten" gehandhabt. Jüngstes Beispiel ist die Konzern-Initiative. Die Gemeindeglieder sollen nicht durch eine Empfehlung vor den Kopf gestossen werden. Und zwar in dem Sinne, dass man ein weniger guter Christ ist, wenn man so oder anders abstimmt. Der Landeskirche gehören Menschen aller politischen Parteien an. Das soll weiterhin so bleiben. Meines Erachtens gehören deshalb politische Abstimmungsempfehlungen nicht in die Landeskirche. Sie sind für die politischen Parteien gedacht.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Ich unterstütze das Votum meines Vorredners vollumfänglich. Einer Institution öffentlichen Rechtes ist es verboten, Wahlempfehlungen abzugeben. Die Institutionen arbeiten mit Steuergeldern. Die Landeskirche macht sich strafbar, wenn sie irgendwelche Slogans herausgibt oder Partei ergreift.

Ruedi Keller, Berg: Es gibt immer wieder Gemeindeglieder, die sich in ihrer Kirchgemeinde nicht oder nicht mehr wohlfühlen und sich deshalb gerne in einer anderen Kirchgemeinde engagieren würden. In den Kantonen Appenzell und Basel-Landschaft ist dies bereits möglich. Im Thurgau müsste ebenfalls eine Lösung geschaffen werden, damit solche Kirchbürger nicht zum Austritt aus der Kirche gezwungen werden. Sie könnten sich so offiziell einer anderen Kirchgemeinde anschliessen. Ich würde dies sehr unterstützen. Ich ermuntere den Kirchenrat, in dieser Frage eine gangbare Lösung zu finden und uns vorzustellen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die Voten haben vielleicht etwas mit der am vergangenen Sonntag stattgefundenen Abstimmung über die Konzern-Initiative zu tun. Ich gebe der GPK recht, dass bei Punkt 2.7 Kontaktpflege ein paar Hinweise fehlen. Der Kirchenrat erwähnt dort, dass er weiterhin gute Kontakte mit staatlichen und schulischen Behörden oder Kulturschaffenden pflege und vertiefe. Es ist richtig, dass die Wirtschaft dazugehört. Das Anliegen ist wichtig. Man könnte noch weitergehen und die Wissenschaft hinzunehmen und andere aufzählen. Der Kirchenrat hat sich zur Konzern-Initiative geäußert. Wir waren im Vergleich zu anderen Kantonalkirchen aber eher zurückhaltend. Wir haben auf das hingewiesen, was die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz und die Bischofskonferenz dazu gesagt haben. Im Übrigen haben wir keine Abstimmungspropaganda betrieben. Im "Kirchenboten" wurde es kontradiktorisch abgehandelt. Ich verstehe das Anliegen. Meines Erachtens darf die Kirche profiliert auftreten, nicht nur mit Ja- oder Nein-Empfehlungen, aber doch mit klaren Aussagen. Die jungen Freisinnigen haben in vier Kantonen in Frage gestellt, ob sich die Kirche überhaupt zu politischen Abstimmungen äussern darf. Derzeit beschäftigt sich das Bundesgericht mit der Frage, ob wir uns gleich wie politische Behörden oder Schulbehörden nicht zu politischen Themen äussern dürfen, weil wir eine hoheitliche Funktion haben. Der Regierungsrat musste dazu Stellung nehmen. Er hat in dem Sinne geantwortet, dass der Thurgau in diesem Punkt frei sei. Es ist also nicht verboten, wie es Pfr. Dr. Christian Herrmann erwähnt hat. In anderen Kantonen, wie beispielsweise in Bern, sieht es anders aus, weil dort die Kirche und der Staat näher beieinander sind und die Kirche seitens des Staates wesentliche Geldbeträge erhält. Dies ist bei uns nicht der Fall. Die Diskussion ist sehr

spannend. Sie wurde nun etwas herausgefordert, vor allem dort, wo pointiert in den Abstimmungskampf eingegriffen wurde. Die Verpflichtung zu politischer Neutralität durch das Bundesgericht wäre schwerwiegend. Ich glaube aber nicht, dass dies das Bundesgericht entscheidet. Ich bin auf den Entscheid aber sehr gespannt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Synodalpräsidentin: Damit hat die Synode von den Legislaturzielen 2020 - 2024 des Kirchenrates wohlwollend-kritisch Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 6 ÜBERFÜHRUNG DER BEFRISTETEN FACHSTELLE "MUSIK IN DER KIRCHE" IN EINE UNBEFRISTETE Botschaft und Antrag des Kirchenrates

Eintreten

Synodalpräsidentin: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 12 und 13 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt.**

Detailberatung

Synodalpräsidentin: An der Synode vom 29. Juni 2020 wurde das Traktandum zurückgewiesen, weil sich die Synodalen eine Behandlung mit der Beratung des Budgets wünschten. Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind unverändert. Der Kirchenrat hat ergänzend dazu auf den Seiten 10 und 11 grundsätzliche Überlegungen aufgeführt.

Kirchenrätin Gerda Schärer: Die Fachstelle mit den zwei Bereichen hat sich in den letzten Jahren sehr gut etabliert. Die Fachstellenleiter haben im vergangenen, sehr speziellen Jahr sehr gute Arbeit geleistet. Anfragen erfolgten nicht nur von kleinen, sondern auch von grossen Kirchgemeinden. Sei dies im Zusammenhang mit einem Kirchenmusikkonzept wie in Kreuzlingen, bei der Schaffung einer neuen Stelle für Jugendmusik oder eines Kinderchors wie in Frauenfeld oder bei der Begleitung der Änderung eines bestehenden Chors in Romanshorn. Auch im popular-musikalischen Bereich gab es verschiedene Musikanfragen bei der Bildung einer Band oder eines Chors. Aus diesem Grund möchte ich den Synodalen die Überführung der befristeten Stelle in eine unbefristete sehr empfehlen. Für das nächste Jahr wurden bereits Synergien gebildet. Man will im Zusammenhang mit der Fachstelle Jugend ein Projekt im Bereich Kinderchor lancieren. Dies soll über den gesamten Kanton erfolgen. Für 2022 wurden bereits Überlegungen angestellt. Man will in Sachen der Erwachsenenbildung die Chorarbeit mit Demenzpatienten fördern.

Pfr. Paul Wellauer, Bischofszell-Hauptwil: Die GPK hat die Zurückstellung dieses Traktandums unterstützt und über das Geschäft nochmals kritisch diskutiert. Die GPK hat immer auch die Kosten im Auge. Die Personalkosten sind in den letzten Jahren gestiegen. Wir regen deshalb an, die Fachstelle regelmässig auf ihre Wirksamkeit zu prüfen, beispielsweise bei jedem Legislaturwechsel und nicht erst dann, wenn eine Pensionierung ansteht. Trotzdem kam die GPK zum Schluss, dass nicht alles auf Mandatsbasis ausgelagert werden kann. Es ist wichtig, eine Ansprechperson

bei Fragen zu Popularmusik oder traditioneller Musik zu haben. Dies ermöglicht eine Beständigkeit in der musikalischen Arbeit. Die GPK unterstützt den Antrag des Kirchenrates, die befristete Stelle in eine unbefristete zu überführen.

Bernhard Rieder, Frauenfeld: Kirchenmusik ist für den Gemeindeaufbau wichtig. Wir wollen dies nicht in Abrede stellen. Die Stelleninhaber machen offensichtlich gute Arbeit. Sie werden allseits gelobt. Trotzdem hat eine kleine Gruppe das Gefühl, dass dies nicht der richtige Weg ist. Zwei Stelleninhaber zementieren den Graben zwischen den Richtungen der Kirchenmusik. Das ist eher ungünstig. Für die Lösung des Problems gibt es immer zwei gute Varianten. Ich möchte deshalb eine Variante vorschlagen, wie man es anders machen könnte. Ich stelle folgenden **Antrag**: "1. Die befristete Fachstelle Musik in der Kirche wird per 31. Dezember 2021 aufgehoben. 2. Der Kirchenrat prüft folgende Massnahmen zur Förderung und Unterstützung der Kirchenmusik in den Kirchgemeinden: a) Bekanntmachung der Weiterbildungsangebote, beispielsweise der Diözesanen Kirchenmusikschule St. Gallen und finanzielle Beteiligung an den Kurskosten. b) Durchführung von kantonalen Musikprojekten wie "Zwingli-Projekt", "Singprojekt Zwingli" mit externen Projektleiterinnen und -leitern. c) Für die Fachberatung der Kirchgemeinden arbeitet der Kirchenrat mit privaten Musikdienstleistern im Mandatsverhältnis zusammen. d) Fördert die Vernetzung der Kirchenmusiker in den Gemeinden. Die Gemeinden sollen ermuntert werden, Kirchenmusiker in anderen Gemeinden zu kontaktieren." Ich begründe den Antrag wie folgt: Die mit zwei Mal 20% eher kleinen Pensen mit zwei Stelleninhabern führen zwangsläufig zu Ineffizienzen wie bei Sitzungen usw. Darauf hat der Kirchenratspräsident im Juni 2017 ebenfalls hingewiesen, als man die Stelle auf zwei Stelleninhaber aufteilte. Mit diesen Kleinstpensen fördert man die Kirchenmusik in den Gemeinden nicht wirklich nachhaltig. Dafür sind sie zu gering. Wie erwähnt zementieren zwei Stelleninhaber den Graben zwischen den Musikstilen. Ein Kirchenmusiktag und Projekte im Rahmen von Jubiläen sollen als Projektvorhaben geführt werden. Solche Projekte sollen gefördert werden. Mir geht es nicht darum, zu sparen, sondern Gelder für Kirchenmusik anders einzusetzen. Die Weiterbildung von Kirchenmusikern in den Gemeinden soll via Kirchenmusikschule St. Gallen oder das Tecum gefördert werden. Meine Vision wäre es, dass der Kirchenmusikerverband mit robusten Mitteln der Landeskirche ausgestattet wird. Im Kanton Thurgau gibt es nur noch einen solchen Verband, der alle Teilverbände vereint und für alle Anlaufstelle ist. In acht oder zehn Jahren können die Bedürfnisse besser verändert werden. Für den Kirchenrat ist es dann einfacher, musikalisch andere Schwerpunkt zu setzen, wenn man keine Fachstelle aufheben muss. Die Gelder können flexibler eingesetzt werden. Ich danke für die Unterstützung meines Antrages.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Wir befinden uns mitten in der Corona-Krise. Ich frage mich, ob es sinnvoll ist, in der jetzigen Situation in den Auftrag der Stelle aufzunehmen, dass die Stelleninhaber die Gemeinden anleiten und unterstützen. Niemand weiss, wann wir im Gottesdienst wieder singen dürfen. Wir haben heute im Gottesdienst gehört, wie wichtig es ist, dass Vorsängerinnen und -sänger vorhanden sind. Über solche Anreize soll nachgedacht werden. Das Thema ist aktuell wirklich sehr wichtig.

Diakon Stefan Keller, Tägerwilen-Gottlieben: Ich unterstütze den Antrag Rieder. In einer Vorsynode hat sich aber auch eine andere Lösung abgezeichnet. Es stellt sich nämlich die Frage, wo wir in ein paar Jahren stehen. Heute legt man den Schwerpunkt vielleicht auf Kirchenmusik, und fördert diese. Meines Erachtens sollte dies auf Mandatsebene geschehen. Im Gespräch in der Vorsynode hat sich gezeigt, dass es einige lieber sehen würden, alles zu belassen und mittelfristig neu entscheiden zu können. Deshalb stelle ich folgenden **Antrag**: "Die befristete Fachstelle Musik in der Kirche soll neu auf den 31. Dezember 2026 befristet werden."

Elsbeth Graf, Berg: Ich wurde vorgewarnt, dass es gegen die Überführung der Fachstelle in eine unbefristete bereits wieder Gegenwind geben wird. Eigentlich wollten wir den Kirchenrat etwas entlasten. Es stimmt, dass hin und wieder Sitzungen stattfinden. Mir ist der Vergleich mit unserem Jungendpastor in den Sinn gekommen. Ich weiss, dass er an zwei oder drei Projekten mit den

Jugendlichen arbeitet. Man fragt sich in der Kirchgemeinde aber, was er denn überhaupt macht für seinen grossen Lohn. Ich habe festgestellt, dass sehr viel Arbeit hinter diesem Job steht. Es geht um viel Beziehungspflege und ein paar Sitzungen. Ich frage mich, wie es herauskommen würde, wenn wir den Jugendpastor nur im Mandat anstellen würden. Genau gleich geht es mir mit der Fachstelle. Eine der Aufgaben ist die Beziehungspflege. Es kann sein, dass jemand dazu motiviert wird, eine Weiterbildung in St. Gallen zu absolvieren oder einen Orgelkurs im Thurgauer Organistenverband zu besuchen. Ich bin froh, dass Fachleute in der Fachstelle eingesetzt und angefragt werden können, weil es sie gibt. Es ist zudem möglich, dass ein Kirchenrat eine Aufgabe an sie delegiert. Es wäre auch möglich, mit den Fachleuten einen Kurs im Bereich der Musik durchzuführen. Ich unterstütze den Antrag des Kirchenrates, dass die Stelle in eine unbefristete überführt wird. Allenfalls unterstütze ich den Antrag Keller, die Stelle auf weitere vier Jahre zu befristen.

Pfrn. Gabriele Weiss, Bottighofen: Es besteht nun die Gefahr, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Aufgrund der Corona-Pandemie ist vieles ausgefallen. Das Musical-Projekt, bei welchem die beiden Stelleninhaber, vor allem Oliver Wendel, sichtbar geworden wären, ist leider ausgefallen. Mit der Aufteilung der Fachstelle haben wir Fachkenntnisse und Sachkompetenzen gemeinsam vereint. Dies ist in kleinen Kirchgemeinden gar nicht möglich. Wenn wir die Aufgaben auf Projektebene beschliessen, muss sich der Kirchenrat jedes Jahr oder alle drei Jahre ein Projekt ausdenken, das bewilligt werden muss. Das wäre nicht dasselbe. Derzeit haben wir Kontinuität. Der Kirchenrat und die Kirchgemeinden können sich auf die Sachkompetenzen der Stelleninhaber verlassen. Meines Erachtens brauchen kleine Kirchgemeinden die Kompetenz auf der mittleren Ebene. Deshalb ist es wichtig, dass die Stelle, wie es der Kirchenrat beantragt, unbefristet wird. Ich möchte den Synodalen Mut machen, dies zu unterstützen und sich zu überlegen, auch wenn wir gerade nicht singen dürfen, wie wichtig Musik für uns alle ist.

Prof. Dr. Christine Aus der Au, Frauenfeld: Als ich 17 Jahre alt war, habe ich in die Chrischona-Gemeinde gewechselt, weil es dort die viel bessere Musik gab. Mittlerweile bin ich wieder tief in der Landeskirche. Ich habe auch wieder den Zugang zu klassischer und traditioneller Musik gefunden. Mir wurde aber bewusst, wie Musik ausstrahlt und die Leute auf einer Ebene erreicht, die das Kirchliche, das Theologische und die Verkündigung im Rückenwind nachzieht. Wir sind uns alle einig, dass Musik wichtig ist. Ich möchte davor warnen, die Stelle auf Mandatsebene zu führen. Damit geht nämlich die Beziehung verloren. Wenn die Kirchgemeinden wissen, wer verantwortlich ist und wen man anfragen kann, nämlich die beiden Stelleninhaber Oliver Wendel und Jochen Kaiser, hat man bereits einen Draht. Ich habe das Chorkonzert zur 150-Jahr-Feier der Landeskirchen besucht. Ich war sehr beeindruckt, wie viele Chormitglieder ich kannte, die mit der Kirche aber nichts "am Hut" haben. Sie waren begeistert und würden sofort wieder mitmachen, weil sie Jochen Kaiser und das Projekt "cool" fanden. Mit den beiden Stelleninhabern auf Beziehungsebene etwas Ansteckendes weiterzumachen, haben wir die Möglichkeit, die viel mehr Potenzial hat, als jedes Mal zu überlegen, wer für Projekte angefragt werden soll. Ich unterstütze den Antrag des Kirchenrates, dass die befristete Fachstelle in eine unbefristete überführt wird.

Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld: Auch ich unterstütze es, dass die befristete Fachstelle in eine unbefristete überführt wird. Musik ist im Gottesdienst sehr wichtig. Sie trägt die Botschaft sehr stark auf der emotionalen Ebene weiter. Meines Erachtens ist es sehr wichtig, dass es die Fachstelle gibt. Im Bereich der Musik ist sehr viel Entwicklung vorhanden. Es gibt eine lange Tradition. Wir haben unsere Choräle und unsere wunderschönen und alten Glaubenslieder. Die Musik in der Gesellschaft entwickelt sich ausserordentlich dynamisch. Die Musik wird zu einem wichtigen Träger der Inhalte für viele Zeitgenossen. Deshalb ist die Stellenbesetzung mit zwei Mal 20% gut aufgeteilt. Das gesamte musikalische Spannungsverhältnis, das in der Gesellschaft und in der Kirche besteht, kann dadurch abgefedert werden. Indem Personen am Thema dran sind und dranbleiben, kann die Veränderung und die Entwicklung für Kirchenmusik kontinuierlich begleitet werden. Von den Stelleninhabern wird eine hohe Flexibilität und ein gutes Umgehen mit

wenigen Stellenprozenten in einer grossen Aufgabe erwartet. Das ist eine Herausforderung. Es ist sehr wichtig, dass die Aufgabe langfristig und nicht befristet möglich ist.

Pfr. Hansruedi Vetsch, Frauenfeld: Ich bin über die Diskussionen erstaunt. Ich frage mich, welcher Stellenwert die Kirchenmusik und der Gesang in unserem Gottesdienst haben. Entscheiden wir dort von Fall zu Fall? Sind sie provisorisch oder befristet? Die Musik ist ein wesentlicher, essenzieller Bestandteil des Gottesdienstes und des gesamten kirchlichen Lebens. Die Kirchenchöre, aber auch die Bands prägen unsere Gemeinde und unser gottesdienstliches Feiern. Wenn man damit argumentieren würde, wie dies einige Votanten nun machen, hätten wir heute die Verantwortlichen für den Religionsunterricht provisorisch anstellen können. Wird es in den Schulen in fünf oder sechs Jahren noch Religionsunterricht geben? Wir müssen heute eine klare Position beziehen. Mir ist es unerklärlich, weshalb wir den essenziellen Bestand unserer Gottesdienste immer wieder vor uns her schieben. Es mag sein, dass man sich die eine oder andere Korrektur wünscht. Dies sollten wir nun in die neue Fachstelle einbringen. Es ist nicht gut, ständig am Fundament zu graben. Jene, die darauf stehen, wissen nicht mehr, wie sie arbeiten sollen. Ich bitte, dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen.

Martina Bell, Frauenfeld: Ich möchte, dass die Fachstelle weitergeführt wird. Ich bin selbst davon betroffen. Ich singe seit vielen Jahren in einer "Worship-Band", habe aber auch die klassische Musik im Herzen, da ich mit klassischer Musik aufgewachsen bin. Ich singe, seitdem ich klein bin. Ich begrüsse es, dass die Fachstelle von zwei Stelleninhabern geführt wird. Damit haben wir "de Füfer und s' Weggli". Oliver Wendel und Jochen Kaiser ergänzen sich sehr gut. Die Fachrichtungen gehen in Richtung Populärmusik und klassischer Musik. Es wäre sehr schade, wenn man die gute Arbeit der beiden Stelleninhaber abwürgen würde. Es liegt mir sehr am Herzen, dass die befristete Stelle in einen unbefristete überführt wird. Musik ist wichtig und bewegt. Wir würden uns etwas verbauen, wenn es die Stelle nicht mehr gibt. Die Stelleninhaber setzen ihr Herzblut für ihre Arbeit ein. Der Kirchenrat hat keine Kapazität, um Projekte zu planen, falls die Fachstelle im Mandat vergeben werden soll. Oliver Wendel kreiert einen Newsletter für Populärmusik. Darin gibt es Informationen zu Weiterbildungen oder wenn eine Gemeinde nach einem Chorleiter sucht. Die Stellenleiter machen wirklich sehr viel. Das darf man nicht vergessen.

Pfr. Steffen Emmelius, Aadorf-Aawangen: Aus langjähriger Erfahrung weiss ich, dass es nicht einfach ist, Musiker zu finden, die in beiden Musikrichtungen, also Populärmusik und klassische Musik, vertraut sind. Meines Erachtens war es gut, die Stelle auf zwei Inhaber zu verteilen. In der jeweiligen Musikrichtung arbeiten zwei "Leuchttürme". Es mag sein, dass man Pensen von zwei Mal 20% als ineffizient empfindet. In diesem Fall sind sie aber sehr effizient, weil es viele Synergien gibt. Jochen Kaiser arbeitet im Kanton Zürich. Wir sind direkt am Nabel dran, was musikalisch in Zürich läuft, und zwar in beiden Musikrichtungen. Oliver Wendel ist im Thurgau in den Musikschulen sehr gut integriert und vernetzt. Wir profitieren wirklich von den Synergien. Das ist nicht zu unterschätzen. Wenn man umfangreiche Weiterbildungen braucht, geht man an die Kirchenmusik-Schule nach St. Gallen. Das ist klar. Es sind aber nicht einfach zwei Mal 20% mit entsprechenden Sitzungen. Es kommt noch ganz viel mit hinein. Davon profitieren wir alle. Ich bitte, dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Ich war zuerst etwas skeptisch, die befristete Fachstelle in eine unbefristete zu überführen. Nun bin ich aber gerade in der derzeitigen Krise, in der wir uns befinden, davon überzeugt, dass wir die Fachstelle umso mehr brauchen. Ein Auftrag der Fachstelle ist es beispielsweise, mit den Kirchenchören zu arbeiten. Vielleicht gibt es gar keine Kirchenchöre mehr. Der Kirchenchor Gachnang hat seit März nicht mehr geprobt. Er hatte 43 Mitglieder. Ich frage mich, ob der Chor je wieder zusammenkommt und stark wird. Gerade während der Corona-Pandemie ist es wichtig, eine solche Fachstelle zu haben. Die Fachstelle hilft den Kirchgemeinden. Viele Landeskirchen haben eine solche Fachstelle bereits seit Jahrhunderten. Ich stelle den **Antrag**, die Fachstelle zu beauftragen, zu prüfen, was verbessert werden kann. Wir brauchen die Stelle. Ich empfehle, alle Gegenvorschläge und Anträge abzulehnen.

Pfr. Guido Hemmeler, Altnau: Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen. Die Betonung von Pfr. Hansruedi Vetsch, dass die Kirchenmusik sehr essenziell sei, hat mir am besten gefallen. Ich könnte auf vieles verzichten, nicht aber auf die Musik im Gottesdienst. Es ist völlig klar, dass dies nicht auf Mandatsbasis ausgelagert werden kann. Es braucht die Fachstelle. Meines Erachtens ist sie sogar eher zu klein dotiert. Das ist heute aber nicht das Thema. Auch in Altnau wird derzeit im Gottesdienst nicht gesungen. Einer unserer Organisten singt und orgelt gleichzeitig. Wir verteilen den Kirchgängern die Liedblätter. Es ist sehr bewegend, wenn unser Organist auf der Empore singt. Manchmal lese ich die Liedtexte. Ich erhalte immer sehr positive Reaktionen. Mir sind Musik und die Texte wirklich sehr wichtig. Ich bitte, dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen.

Pfr. Paul Wellauer, Bischofszell-Hauptwil: Die Jugendarbeiterin Flavia Hüberli hat im Rahmen ihrer Ausbildung eine Umfrage in der Jugendarbeit im Thurgau gemacht. Sie stellte die Frage, was es ausmacht, dass eine Jugendarbeit wirklich beständig ist. Es gibt Jugendarbeiten, die grossen Erfolg haben, aber auch wieder zusammenbrechen. Flavia Hüberli konnte einen wichtigen Faktor festmachen, weshalb in gewissen Gemeinden eine aufbauende, beständige und längerfristige Jugendarbeit besteht. Dies ist vor allem dort der Fall, wo eine Person in einem kleinen Stellenpensum als Ansprechperson angestellt ist, erreicht werden kann und innert nützlicher Frist eine Antwort gibt. Das ist auf Mandatsbasis nicht möglich. Ähnlich verhält es sich bei der Kirchenmusik, wenn man weiss, dass jemand ansprechbar ist, selbst wenn die Person "nur" mit einem Pensum von 20% angestellt ist. Man erhält innert nützlicher Frist eine kompetente Antwort. In der schwierigen und verworrenen Zeit, in der wir uns gerade befinden, kann die Landeskirche etwas Längerfristiges aufbauen. Ich bitte, dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen. Gleichzeitig stelle ich den **Ordnungsantrag**, die Diskussion abzubrechen.

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dem Ordnungsantrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Synodalpräsidentin: Ich schlage vor, die beiden Anträge einander gegenüberzustellen. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag des Kirchenrates gegenübergestellt. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Keller obsiegt gegenüber dem Antrag Rieder mit grosser Mehrheit.
- Der Antrag des Kirchenrates obsiegt gegenüber dem Antrag Keller mit grosser Mehrheit.
- Der Antrag Herrmann wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Beschlussfassung

Die Synode stimmt der Überführung der befristeten Fachstelle "Musik in der Kirche" in eine unbefristete mit grosser Mehrheit zu.

TRAKTANDUM 7

SCHAFFUNG EINER 50%-STELLE "START-UP KIRCHE"

Botschaft und Antrag des Kirchenrates

Eintreten

Synodalpräsidentin: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 14 bis 17 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt.**

Detailberatung

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Es ist uns allen bewusst, dass es in den nächsten Jahren schwieriger werden wird. Es wäre falsch, keinen Mut mehr zu haben, etwas Neues auszuprobieren. Es ist gerechtfertigt, eine Befristung auf fünf Jahre anzusetzen. Das Projekt ist etwas ein Experiment. Seitens der Katholiken ist viel darüber zu lesen, dass die Kirchengemeinden massiv angestiegen seien. Auf unserer Seite ist das Phänomen schon seit längerer Zeit festzustellen. Meines Erachtens kann der Trend mit einer solchen Stelle nicht gebrochen werden. Es muss uns aber noch etwas anderes wichtig sein, als die Zahlen der Gesamtmitglieder. Wir könnten durchaus damit leben, wenn wir einen Drittel weniger Mitglieder zählen würden. Es müssen aber Leute arbeiten, die unser Anliegen und unser Gefäss tragen und mit Leben füllen. Es geht uns mit der Stelle darum, dies zu fördern. Leute sollen vor Ort sein und vielleicht auf eine ungewohnte Art christliches Leben fördern, pflegen, auch durch Beziehungspflege, und vertiefen. In Zukunft braucht es überzeugende Trägerschaften. Es darf aber nicht sein, dass diese nur um sich selbst kreisen. Es soll nach aussen greifen. Deshalb ist das Anliegen diakonisch und wichtig. Meines Erachtens kann man dies kombinieren. Ich habe es beim Traktandum "Legislativziele" unterlassen, die Frage nach der Umteilung in eine andere Kirchengemeinde, wenn man mit dem Pfarrer oder der Kirchengemeinde nicht glücklich ist, zu beantworten. Es gibt Kantone, in denen dies möglich ist. Meines Wissens ist es in den Kantonen Schaffhausen, Basel-Landschaft und Basel-Stadt möglich. Diese sind aber nicht ganz mit uns vergleichbar, weil vieles, beispielweise die Pfarrgehälter, über eine Zentrale läuft. Bei uns ist alles sehr dezentral. Das bedeutet eine relativ komplizierte Umrechnung, welche Gemeinde einer anderen wie viel zur Verfügung stellt, weil die Person in der Gemeinde steuerpflichtig ist, aber zu einer anderen Kirchengemeinde gehört. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist daran, die Möglichkeit der Umteilung wieder rückgängig zu machen. Ich habe mir sagen lassen, dass die Kosten für die Software, um dies möglich zu machen, fast so viel kostet, wie der Umsatz der jährlichen Umleitung. Ich möchte mich aber nicht darüber lustig machen. Das Anliegen ist berechtigt. Es gibt Bestrebungen, Entwicklungen und Versuche, kirchliches Leben nicht nur auf "Parochie", die örtliche Kirchengemeinde, bezogen zu gestalten, sondern darüber hinaus. Das Anliegen soll mit der Stelle stark ins Blickfeld kommen. Man muss sich natürlich fragen, wie dort der Finanzfluss funktioniert. Es wird auf freiwilliger Basis sein. Deshalb muss er nicht mit teurer Software umhergeschoben werden. Auch aus diesem Aspekt möchte ich die Synode ermuntern, dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen, selbst wenn sich die finanziellen Aussichten etwas verdüstern. Die Arbeitsgruppe leistet gute Arbeit. Sie ist sehr breit zusammengesetzt. Trotzdem sind wir vorwärtsgekommen.

Bernhard Rieder, Frauenfeld: Ich unterstütze die Stelle. Sie ist eine gute Sache. Ich rege an, Kriterien zeitnah zu definieren, um zu messen, ob die Stelle weitergeführt werden soll, soweit dies überhaupt möglich ist. Vielleicht wird die Diskussion dann ähnlich aussehen wie bei der Fachstelle Kirchenmusik. Ich bitte den Kirchenrat, sich frühzeitig darüber Gedanken zu machen.

Prof. Dr. Christine Aus der Au, Frauenfeld: Darüber haben wir bereits in unserer Vorsynode gesprochen. Ich bin damit einverstanden, dass es darum gehen wird, sich zu überlegen, was sinnvoll ist. Ich rege an, dass man dies in Zusammenhang mit dem Legislaturziel stellt. Es soll nämlich eine Checkliste erstellt werden, anhand derer man die Lebensfähigkeit von Kirchgemeinden misst. Die Diskussion wird sehr spannend werden, in der es nicht nur um Messbarkeit und Quantifizierung geht, wie viele Leute mehr Kirchensteuern bezahlen als vorher, sondern es geht um inhaltlich visionäre Dinge: Was ist eine lebendige Kirchgemeinde? Welche Gemeinschaften tragen eine Kirche und sind Kirche? Meines Erachtens ist dies keine Mahnung, die sagt, dass man es manchen soll, sondern eine Chance. Auch ich freue mich auf die Diskussion.

Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen: In Kreuzlingen gibt es ein solches Projekt. Darum stehe ich hinter der Stelle, und zwar nicht nur, weil ich den entsprechenden Text geschrieben habe. Ich bitte die Synodalen, das Herz ganz weit zu öffnen, wenn eine Gruppe in ihrer Kirchgemeinde einziehen will, auch wenn diese bezüglich Aussehen und Sauberkeit nicht dem Wunschbild entspricht. Mein Kollege hat mit einer Bibelgruppe nach einem kirchlichen Raum gesucht. Er hat bei fünf Kirchgemeinden angefragt. Das Projekt heisst "Berg und Tal" von "Queer Thun". Die Evangelisch-methodistische Kirche hat ihm schliesslich eine Unterkunft zur Verfügung gestellt. Die Gruppe "Queer Thun" besteht aus schwulen und lesbischen Mitgliedern, die im Kanton Bern keine Unterkunft gefunden haben. Ich bitte die Synodalen, dem Antrag des Kirchenrates mit offenem Herzen zuzustimmen.

Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld: Ich unterstütze das Projekt "Start-up Kirche". Das System unserer Kirchgemeinden ist gut und über Jahre gewachsen. Nicht alle Zeitgenossen fühlen sich noch wohl. Wir müssen darüber nachdenken, welche anderen Formen es noch braucht, um miteinander Kirche zu sein. Dies sprengt allerdings die Grenzen der Kirchgemeinden, was zu Konflikten führen kann. Es ist wichtig, dass es andere Strukturen gibt und sich Gruppierungen sammeln und "Start-up"-Gemeinschaften bilden. Ich stimme dem zu, dass es dafür ein weit geöffnetes Herz braucht. Im Grundsatz geht es um unseren Glauben und darum, diesen gemeinsam zu leben, und zwar auch in anderen Formen. Es ist notwendig, dass man Menschen, die unseren Glauben stärken und vertiefen, auch eine finanzielle Basis gibt in unserer Kirche. Ich verstehe es so, dass dies das Anliegen des Projektes "Start-up Kirche" ist. Ich empfehle deshalb, dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen.

Pfr. Gerrit Saamer, Egnach: Ich schliesse mich meinen Vorrednern an. Wir brauchen eine Stelle, damit wir jemanden vor Ort haben, der sich hauptamtlich um das Thema kümmert, wie dies bei der Fachstelle "Musik in der Kirche" der Fall ist. Es ist für die Kirchgemeinden gut, eine solche Stelle und einen Ansprechpartner zu haben, der vernetzt ist. Ich habe aber mit dem Namen des Projektes: "Start-up Kirche", etwas Mühe. Ich rege an, einen anderen Namen zu suchen. Ich konnte mir unter dem englischen Ausdruck nichts vorstellen. Ich habe aber mit dem Namen des Projektes "Start-up Kirche" etwas Mühe. Ich rege an, einen anderen Namen zu suchen. Ich konnte mir unter dem englischen Ausdruck nichts vorstellen. Ich sehe nicht, was daran kirchlich ist. Es scheint mir ein beliebiger Marketingbegriff zu sein, wie er mir täglich um die Ohren geschlagen wird. Es ist nichts, was mir Lust machen würde, da mitzumachen. Es ist beliebig. Ich würde einen Begriff begrüssen, der erkennen lässt, dass wir Kirche sind. Prof. Dr. Christine Aus der Au hat von lebendigen Kirchgemeinden gesprochen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Synode stimmt der Schaffung einer 50%-Stelle "Start-up Kirche" mit grosser Mehrheit zu.

TRAKTANDUM 8

ORGANISATION KIRCHENRAT UND KANZLEI

Botschaft und Antrag des Kirchenrates

Eintreten

Synodalpräsidentin: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 18 bis 24 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss Kirchenverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Hinsichtlich der anstehenden personellen Änderungen hat der Kirchenrat Vorschläge unterbreitet, wie die Herausforderungen eines Wechsels erfolgversprechend gemeistert werden können.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Es ist das Ziel, alles für die Nachfolge aufzugleisen. Meine erste Synode war im Juni 1991. Damals war Sekundarlehrer Werner Lang Kirchenratspräsident. Er hat das Amt neben seinem Lehrerberuf ausgeübt. Als er pensioniert wurde, hat er ein 30%- oder 40%- Pensum erhalten. Sein Nachfolger, Sekundarlehrer Walter Vogel, hat das Amt in einem 50%-Pensum ausgeführt. Ich habe mit 65% gestartet. Dies hat damit zu tun, dass ich als Pfarrer Ordinationen vornehmen konnte. Wenn jemand das Amt neu übernimmt, braucht sie oder er vielleicht für alles etwas länger. Wenn man die Liste mit den Aufgaben betrachtet, ist ersichtlich, dass ein Arbeitspensum von 80% gerechtfertigt ist. Ebenso ist das Arbeitspensum des Kirchenratsaktuars von 100% gerechtfertigt. Jedes Mal, wenn der Kirchenrat eine Bestimmung oder Anweisung herausgibt, erfolgen viele Fragen aus den Kirchengemeinden, besonders in der jetzigen Corona-Zeit. Ausserdem ist es aufgrund der Präsenz gut, wenn im Aktuariat die Anwesenheit des Stelleninhabers von 100% gewährleistet sind.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

- Die Synode beschliesst einstimmig: Das Gesamtpensum des Kirchenrates gemäss Besoldungsverordnung wird per 1. Januar 2021 von 165% auf 180% erhöht.
- Die Synode beschliesst einstimmig: Das Pensum des Aktuariats wird per 1. Januar 2021 von 90% auf 100% erhöht.

TRAKTANDUM 9

VORANSCHLAG 2021 (GEMÄSS SEPARATEM HEFT)

Genehmigung des Voranschlags der Landeskirche

Eintreten

Synodalpräsidentin: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im separaten Heft "Voranschlag 2021" abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss Kirchenverfassung **obligatorisch**.

Detailberatung

Michael Raduner, Horn: Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Voranschlag 2021 an ihrer Sitzung vom 4. November 2020 beraten. Ich verweise dazu auf ihren Bericht. Ich spreche zu Konto 4011.3051.00 AG-Beiträge: Pensionskasse, Seite 14. Die GPK weist darauf hin, dass die Arbeitgeber-Beiträge an die Pensionskasse konstant hoch bleiben. Ich spreche zu Konto 5013 Beherbergungen Tecum, Konto 5013.3614.00 Aufwand Beherbergung und Konto 5013.4231.00 Einnahmen Beherbergung, Seite 16. Die GPK hat bereits mehrmals eine Tarifierpassung gefordert. Teilweise wurde diese vollzogen. Der Finanzaufwand der Landeskirche ist aber nach wie vor konstant hoch. Die GPK regt an, dass der subventionierte Anteil an den Beherbergungskosten auf 15% gesenkt werden sollte. Derzeit liegt er bei etwa 19%. Darauf sollte auch im Blick auf die zukünftigen Finanzen hingearbeitet werden. Wie es die GPK in ihrem Bericht bereits erwähnt, besteht nach wie vor die Gefahr eines strukturellen Defizites.

Kirchenrätin Gerda Schärer: In diesem Konto ist Verschiedenes versteckt. Zum einen sind alle Kurse des Tecum mit Tagespauschale und Übernachtungen enthalten, und zwar Gastgruppen aus dem Thurgau und ausserkantonale. Unsere Tecum-Kurse werden mit 25% am meisten unterstützt, Gastgruppen aus dem Thurgau mit 18% und ausserkantonale Gastgruppen mit 12%. Vor einem Jahr wurden die Tarife angepasst. 2021 erfolgt eine weitere Anpassung. Anfangs 2018 betragen die Subventionen für ausserkantonale Gastgruppen noch 14%. Es stellt sich die Frage, ob die Subventionen für die eigenen Tecum-Kurse reduziert werden sollen. Die Massstäbe sind für jede Gruppe anders. Für 2021 wurden Subventionen von 74'000 Franken budgetiert. Das Budget wurde im September erstellt. Mittlerweile gab es für 2021 coronabedingt einige Absagen. Das ist schade. Die Subventionen werden demzufolge nicht in dieser Höhe sein.

Roland Zuberbühler, Sirmach: Ich spreche zu Kontogruppe 704 Freie Beiträge Schweiz, Seite 17 und 18. Wie spielt hier der Mechanismus? Wenn es um freie Beiträge geht, werden beim Kirchenrat Gesuche eingereicht. Nach welchen Kriterien und wie finden die Gesuche eine Aufnahme ins Budget?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die GPK hat diese Frage auch einmal gestellt. Das System, wie etwas im Budget aufgenommen, aber auch wieder entfernt wird, ist etwas träge. Ich muss gestehen, dass wir hier bei der Beratung des Budgets nicht jede Position einzeln durchgehen. Die Gesuchsteller reichen den Jahresbericht ein. Wenn wir wissen, dass etwas kritisch ist, schauen wir genauer hin. Vieles sind langjährige Empfänger. Sie rechnen jedes Jahr mit unserer Unterstützung. Es ist ein wesentlicher Teil ihres Budgets. Es braucht gute Gründe, um nur schon den Beitrag zu reduzieren, geschweige denn, ihn nicht mehr zu bezahlen. Man müsste hier tatsächlich wieder etwas genauer hinschauen. Neue Gesuche werden genau geprüft. Man achtet zudem darauf, ob eine Verbindung zur Kirche besteht. Die tef, die thurgauische evangelische Frauenhilfe, erhält einen relativ grossen Beitrag, weil sie sich nahe der Kirche bewegt. Andere Organisationen, die vielleicht in einem ähnlichen Bereich arbeiten, erhalten etwas weniger. Ein anderer Aspekt ist die Tätigkeit. Es sind mehrere Kriterien, die für einen Beitrag massgebend sind. Es stimmt, dass der Kirchenrat etwas genauer hinschauen sollte, wo eine Erhöhung oder allenfalls eine Reduktion der Beiträge gerechtfertigt wäre.

Michael Raduner, Horn: Ich spreche zu Konto 7045.3510.00 Einlage in Kompetenzsumme, Seite 18. An der letzten Synode wurde der Wunsch angebracht, gewisse Institutionen, die stark von der Corona-Krise betroffen sind, zu unterstützen. Dies wurde aufgenommen. Es ist der GPK aber auch wichtig, dass diese Unterstützung einmalig ist und die Kompetenzsumme immer entsprechend budgetiert wird. Ich spreche zu Konto 9021.3602.21 Fusionsbeiträge, Seite 19. Wie der Kirchenrat in den Erläuterungen erwähnt, kumulieren sich die Fusionsbeiträge im Jahr 2021. Im

Jahr 2022 soll sich die Situation wieder normalisieren. Die GPK wünscht sich, dass der aktuelle Finanzplan jedem Budget beigelegt wird. Damit ist ersichtlich, wie sich die neuen Positionen auf die nächsten vier bis sechs Jahre auswirken. Es ist uns allen wichtig, das Führungsinstrument zu haben. Meines Erachtens steht dem nichts im Weg.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die Synode hat vor vielen Jahren beschlossen, den Finanzplan alle zwei Jahre dem Budget beizulegen. Nächstes Jahr ist dies wiederum der Fall. Ich bin froh, dass wir ihn dieses Jahr nicht erstellen mussten. Vieles würde bereits nicht mehr stimmen. Zu den Beiträgen an den Finanzausgleich: Es ist schwierig zu sagen, welche Gemeinden, die Finanzausgleichszahlungen erhalten, in den nächsten fünf oder sechs Jahren fusionieren werden. Ab 2022 fallen einige Kirchgemeinden weg, die eine Zusicherung für Finanzausgleichszahlungen während fünf bis sechs Jahren erhalten haben. Ab 2022 gibt es aber eine Kirchgemeinde, die relativ hohe Finanzausgleichszahlungen erhält. Dies ist eine mathematische Geschichte, ein gesetzlicher Anspruch. Was in drei oder vier Jahren sein wird, kann heute nicht gesagt werden. Es wird auch schwierig sein, dies im Finanzplan auszuweisen. Wenn sich die Gemeinden mit dem Gedanken einer Fusionierung aufmachen, dauert das mindestens zwei bis drei Jahre. Es zeichnet sich im Voraus ab. Abgesehen davon, dass es der ausdrückliche Wunsch der Synode war, Fusionen auch finanziell zu fördern, soll während des Übergangs den Kirchgemeinden etwas bezahlt werden, wenn die neue Struktur im Interesse der Landeskirche liegt. Dies zeichnet sich aber auf Jahre hinaus ab. Wir müssen uns nicht davor fürchten, dass die Ausgleichszahlungen in zwei Jahren "explodieren".

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Synodalpräsidentin: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

BESCHLUSSFASSUNG:

Die Synode heisst den Voranschlag 2021 einstimmig gut.

Festsetzung des Zentralsteuerfusses

Bericht und Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission

Diskussion - **nicht benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG:

Die Synode heisst den Zentralsteuerfuss von 2,5 % einstimmig gut.

Synodalpräsidentin: Ich danke dem Kirchenrat, aber auch der Quästorin Katrin Argand für die grosse Arbeit.

TRAKTANDUM 10

MOTION GÄUMANN "ALLE WAHLMÖGLICHKEITEN FÜR DAS KIRCHENRATSPRÄSIDIUM"

Eintreten

Synodalpräsidentin: Die Motion von Pfr. Dr. Andreas Gäumann ist im Synodalamtsblatt auf Seite 25 abgedruckt. Der Kirchenrat, dem sonst gemäss § 44, Abs. 2 der Geschäftsordnung der Synode die Aufgabe zukommt, zu einer Motion zuhanden der Synodalen Stellung zu nehmen,

wird dies im vorliegenden Fall nicht tun. Die Festlegung der Sitzzahl des Kirchenrates liegt in der alleinigen Kompetenz der Synode.

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt**.

Detailberatung

Synodalpräsidentin: In einem ersten Schritt soll beschlossen werden, ob die Motion erheblich erklärt wird. Bei Erheblicherklärung wird in einem zweiten Schritt beraten, ob sie dringlich erklärt wird. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Arbon: In unserer Synode war es bisher Praxis, beim Rücktritt einer ordinierten Person eine ordinierte Person zu wählen. Gleich verhielt es sich beim Rücktritt einer nicht ordinierten Person; es wurde eine nicht ordinierte Person gewählt. Bei der Ersatzwahl einer ordinierten Person sind Stimmen für eine nicht ordinierte Person ungültig, weil dann die Zusammensetzung des Kirchenrates nicht der Verfassung entsprechen würde. Bei der anstehenden Ersatzwahl für das Kirchenratspräsidium sind nur jene Stimmen gültig, welche die verfassungsmässige Zusammensetzung des Kirchenrates garantieren. Es kann also entweder eine ordinierte Person oder ein nicht ordiniertes Mitglied des Kirchenrates ins Präsidium gewählt werden. Stimmen für nicht ordinierte Personen ausserhalb des Kirchenrates sind nicht gültig. Bereits im Frühjahr habe ich auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Die Synode würde bei der Suche nach geeigneten Kandidaten stark eingeschränkt werden. Die Synode dürfte eine Kirchbürgerin oder einen Kirchbürger ins Präsidium wählen. Die an das Präsidium geknüpften Bedingungen sind in der Verfassung nicht zu lesen. Deshalb habe ich die Möglichkeit entwickelt, einen sechsten Sitz im Kirchenrat zu schaffen. Mit der Idee einer optionalen Erhöhung der Anzahl der Kirchenratsmitglieder kann das mögliche Kandidatenfeld deutlich ausgeweitet werden. Ich habe deshalb frühzeitig mit Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi und Synodalpräsidentin Judith Hübscher Stettler Kontakt aufgenommen. Das Büro hat mein Anliegen aufgenommen und die Obergerichtspräsidentin und ehemalige Kirchenrätin Anna-Katharina Glauser Jung gebeten, mein Anliegen zu prüfen. Gemäss der Obergerichtspräsidentin sei eine Erhöhung der Anzahl der Kirchenratsmitglieder nicht im Nachgang möglich, sondern müsse vorgängig durch die Synode beschlossen werden. Bei weiteren Gesprächen wurde deutlich, dass mein Anliegen nur durch eine Motion erfüllt werden kann. Innert kurzer Zeit haben elf Synodale meine Motion mitunterzeichnet. Im Vorfeld zur heutigen Synode habe ich verschiedene Meinungen gehört, dass die Motion nicht nötig sei. Man könne im Sommer auch eine nicht ordinierte Person und in der darauffolgenden Synode eine ordinierte Person wählen. Gemäss Obergerichtspräsidentin Anna-Katharina Glauser Jung wäre dies aber nicht möglich. Die Meinung der Juristin kann hinterfragt werden. Natürlich gibt es überzeugende Argumente, die gegen ihre Meinung sprechen. Die rechtliche Situation wird unklar bleiben. Mit Erheblicherklärung der Motion vergibt sich die Synode nichts, schafft aber Klarheit. Eine solche brauchen die nicht ordinierten Kandidaten. Wer will schon kandidieren, wenn er nicht sicher ist, ob er überhaupt gewählt werden kann? Zu den Finanzen: Eine temporäre Erhöhung der Kirchenratsmitglieder führt nicht zu grossen Mehrkosten. Auch erhält der Kirchenrat nicht mehr Stellenprozent. Zusatzkosten werden lediglich durch den sechsten Sitz erwachsen. Wenn die Synodalen wollen, dass an der nächsten Synode auch nicht ordinierte Personen in das Kirchenratspräsidium gewählt werden können, müssen sie meine Motion unterstützen. Andernfalls wird das Kandidatenfeld eingeschränkt sein. Ich empfehle, die Motion erheblich zu erklären.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Wie es der Kirchenrat im Synodalamtsblatt bereits geschrieben hat, wird er sich zur Motion nicht äussern. Jedes Kirchenratsmitglied ist in gewisser Weise befangen. Wenn die Synode damit einverstanden ist, gebe ich das Wort gerne unserem Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi. Er wird aber nur eine Rechtsauskunft erteilen, damit die Synodalen wissen, auf welcher Ebene diskutiert werden kann.

Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi: Es stellt sich die Frage, wie es in der Vergangenheit gemacht wurde. Wie kann man heute zu einem guten Resultat kommen? Bisher wurde bei Wahlen in den Kirchenrat von fünf Mitgliedern ausgegangen; zwei sind ordiniert, drei sind nicht ordiniert. Rechtlich wählt die Synode den Kirchenrat. Für die Wahl des Kirchenrates ist sehr wenig geregelt. In der Kirchenverfassung heisst es, dass der Kirchenrat aus fünf bis sieben Kirchenräten bestehen und mindestens zwei Kirchenräte ordiniert sein müssen, aber nicht mehr als zwei Mitglieder ordiniert sein dürfen. Im Geschäftsreglement der Synode heisst es, dass das Präsidium und die Mitglieder des Kirchenrates aus den Mitgliedern der Landeskirche gewählt werden. Bisher hat man sich bei den Gesamterneuerungswahlen an die Wahlen in den Politischen Gemeinden gestützt. Damals wurde der Gemeindeammann zuerst in die Gemeindebehörde gewählt, um dann in das Präsidium gewählt werden zu können. Auf politischer Ebene hat man das angepasst, weil man nicht wollte, dass ein Gemeindeammann sein Amt nicht antreten konnte, wenn er nicht in den Gemeinderat gewählt wurde. Ich bin mir aber nicht sicher, ob man früher alle Kirchenräte und dann das Präsidium gewählt hat. Seit meiner Zeit als Aktuar hat man bei Gesamterneuerungswahlen zuerst das Kirchenratspräsidium gewählt. Die Synodalen haben einen Wahlzettel erhalten, auf dem keine Bedingungen aufgeführt waren. Es konnten beliebige Mitglieder des Kirchenrates aufgeschrieben werden. Je nach Wahl ins Präsidium haben die Synodalen anschliessend einen Wahlzettel mit einer leeren Zeile erhalten, auf dem "ordiniertes" Kirchenratsmitglied aufgeführt war und einen solchen mit drei leeren Linien. Auch bei Einzelvakanz hat man für ein ordiniertes Kirchenratsmitglied wieder ein ordiniertes Mitglied gewählt und bei nicht ordinierten ein nicht ordiniertes Mitglied. Man ist davon ausgegangen, dass nur diese Personen wählbar sind. Geht man von dieser Praxis aus, und unter der Voraussetzung, dass es im Kirchenrat keine weiteren Vakanz gibt, wären bei der Ersatzwahl des Kirchenratspräsidiums sämtliche Mitglieder des aktuellen Kirchenrates wählbar. Es würde im Kirchenrat damit ein Sitz frei und man müsste jemanden neu in den Kirchenrat wählen. Wenn aber eine Person gewählt wird, die nicht dem Kirchenrat angehört, sind nur ordinierte Personen wählbar. Diese Voraussetzung gilt, sofern die Synode nichts anderes beschliesst. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass dies heute geklärt werden sollte. Wenn die Synode die Motion heute nicht erheblich erklärt, wird das Präsidium nach der bisherigen Praxis gewählt, wie ich es erklärt habe. Davon geht der Kirchenrat aus. Die bisherige Praxis hat sich bewährt. Die Synodalen müssen nun entscheiden, was sie wollen.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Es ist richtig, dass sich der Kirchenrat nicht zur Motion äussert. Ich bin der Meinung, dass das Synodalebüro etwas dazu sagen sollte. Bevor ich mich entscheide, ob ich die Motion erheblich oder nicht erheblich erkläre, möchte ich die Meinung des Synodalebüros hören.

Synodalpräsidentin: Unseres Erachtens ist es wichtig, dass die Situation geklärt und transparent ist. Die Synodalen müssen wissen, dass das Kandidatenfeld nur aus ordinierten Personen bestehen kann, sofern sie heute nichts anderes beschliessen. Grundsätzlich darf sich jedes Mitglied der Landeskirche zur Wahl stellen und die Synode könnte es wählen. Anschliessend müsste die Synode aber die Rechtskonformität wiederherstellen und eine ordinierte Person wählen. Die Situation ist damit sehr unsicher, und ich gehe davon aus, dass sich keine nicht ordinierte Person zur Wahl stellen wird. Es ist dem Büro ein Anliegen, die Motion erheblich und dringlich zu erklären, damit die Situation geklärt werden kann.

Heinrich Krauer, Münchwilen-Eschlikon: Diese Konstellation gab es offensichtlich schon früher. Die Namen der Sekundarlehrer Werner Lang und Walter Vogel wurden genannt. Wie wurden diese beiden ins Kirchenratspräsidium gewählt? Wie war die Konstellation damals?

Synodalpräsidentin: Bei Gesamterneuerungswahlen sind Verschiebungen möglich. Bei einer Ersatzwahl ist es vorgegeben. Während meiner Zeit als Synodale wurde Gerda Schärer in den Kirchenrat gewählt. Das bisherige Mitglied des Kirchenrates war nicht ordiniert. Deshalb suchte man nach einem nicht ordinierten Mitglied. Die Stimmen für ordinierte Mitglieder waren ungültig.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Als Walter Vogel als Nachfolger von Werner Lang gewählt wurde, standen ein Pfarrer und er zur Wahl. Beide gehörten bereits dem Kirchenrat an. Deshalb spielte es keine Rolle. Man hat ein entsprechendes Mitglied zusätzlich in den Kirchenrat gewählt. Die Situation war etwas anders als heute. Mein Rücktritt hat aber nichts mit Taktik, sondern mit meinem Alter zu tun.

Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi: Als Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler gewählt wurde, traten Walter Vogel als Präsident und Pfr. Paul Rutishauser als ordiniertes Mitglied aus dem Kirchenrat zurück. Pfr. Wilfried Bühler war bereits ordiniertes Mitglied des Kirchenrates. Damals standen alle Wahlmöglichkeiten offen, weil die Konstellation es zuliess. Es waren auch Gesamterneuerungswahlen, weshalb die Situation anders war.

Pfr. Gottfried Spiehl, Diessenhofen: Ist der Wechsel im Präsidium von einer ordinierten Person zu einer nicht ordinierten Person in Stein gemeisselt? Wie war es in der Vergangenheit? Gibt es eine Prognose für die Zukunft?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Es ist nicht in Stein gemeisselt und auch nicht Tradition, welche Person, ob ordiniert oder nicht, ins Kirchenratspräsidium gewählt wird. Wie erwähnt führten vor mir hintereinander zwei Sekundarlehrer das Kirchenratspräsidium, also zwei nicht ordinierte Personen. In diesem Punkt ist die Synode frei.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG:

Die Motion wird mit grosser Mehrheit erheblich erklärt.

Synodalpräsidentin: Der Motionär beantragt, die Motion dringlich zu behandeln. Falls die Synodalen der Dringlichkeit nicht zustimmen, müsste im Frühjahr 2021 eine zusätzliche Synode durchgeführt werden, um klare Voraussetzungen schaffen zu können. Namens des Synodalebüros bitte ich die Synodalen, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Abstimmung:

Dringliche Behandlung wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Synodalpräsidentin: Die Motion verlangt, dass alle Wahlmöglichkeiten für das Kirchenratspräsidium offen sind. Wir stimmen darüber ab, ob die Synode diese Voraussetzungen schaffen will.

Abstimmung:

Die Synode stimmt der Schaffung der Voraussetzung, dass alle Wahlmöglichkeiten für das Kirchenratspräsidium offen sind und allenfalls ein sechstes Mitglied in den Kirchenrat gewählt werden muss, mit grosser Mehrheit zu.

TRAKTANDUM 11

KÜNFTIGES ERSCHEINUNGSBILD VON LANDESKIRCHE UND KIRCHGEMEINDEN ÜBERNAHME DES EKS-LOGOS "KREUZ IM LICHT"

Botschaft und Antrag des Kirchenrates

Eintreten

Synodalpräsidentin: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 27 und 28 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

Detailberatung

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Eigentlich wäre dies das Traktandum unseres Kirchenratsaktuars Ernst Ritzli. Im Normalfall ergreift er aber nicht das Wort. Bei der Motion Gäumann war dies eine Ausnahme. Man kann sich fragen, weshalb unser bisheriges "Logo" überhaupt ersetzt werden soll. Dieses ist in die Jahre gekommen, und es ist schlecht kombinierbar. Wenn man unser Signet mit jenem der katholischen Landeskirche kombiniert, ist unseres entweder sehr klein oder sehr lang. Dies war ein Auslöser für eine Änderung. Wir haben uns überlegt, das Logo der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) zu übernehmen, wenn diese ein neues Logo erstellt. Unseres Erachtens wurde unser Gedanke an der Präsentation an der Präsidenten- und Pflegerkonferenz in Lengwil gut aufgenommen. Die Landeskirche Solothurn und auch einzelne Kirchgemeinden im Thurgau benutzen das "Kreuz im Licht" bereits. Der Kirchenrat wollte der Synode das Traktandum ursprünglich zur Kenntnisnahme präsentieren. Der Kirchenrat hat entschieden, künftig dieses Logo zu benutzen. Das liegt in seiner Kompetenz. Der nächste Jahresbericht wird dieses bereits zeigen. Schliesslich wurde das Traktandum mit Beschluss für die Synode traktandiert. Es könnte sein, dass die Synode die Verwendung für die Gemeinden verbindlich machen will. Es fand eine Vernehmlassung statt. Die Mehrheit befürwortet die Verwendung für die Landeskirche. Es soll den Gemeinden aber selbst überlassen werden, ob sie das Logo übernehmen wollen. Deshalb hat der Kirchenrat den Antrag gestellt, dass die Synode beschliessen soll, ob wir den Kirchgemeinden das Logo zur Verfügung stellen sollen.

Ruedi Keller, Berg: Ich habe inhaltlich nichts gegen das Logo, ganz im Gegenteil. Mir gefällt das Kreuz sehr. Bisher war die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau vielfältig und bunt mit relativ grossen individuellen Freiheiten. Soll dies nun anders werden? Soll eine Vereinheitlichung, ein Zentralismus, stattfinden? Im einheitlichen Logo sehe ich einen ersten Schritt in diese Richtung. Das Individuelle, die Vielgestaltigkeit und ein gewisser Föderalismus gehen mit einem solchen Logo ein Stück weit verloren. Meines Erachtens wäre es deshalb gut, wenn die Landeskirche das Logo übernimmt. Es ist aber nicht nötig, dass dies jede Kirchgemeinde übernehmen muss. Ich möchte das mit einem Vergleich klarmachen: Die 26 Kantone der Schweiz kennen alle ein individuelles Wappen. Jeder Kanton gehört zur Schweiz, hat aber sein eigenes "Logo". Die Kirchgemeinden sollten ihre Autonomie behalten können. Zudem wäre eine Umgestaltung mit finanziellen Aufwendungen verbunden, die in der heutigen Zeit sinnvoller eingesetzt werden könnten. Mit welchen finanziellen Zusatzauslagen muss bei der Übernahme des Logos gerechnet werden?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Der Betrag ist im Budget enthalten, das die Synode genehmigt hat. Es geht aber nicht um hohe Beträge. In den Erläuterungen zum Budget 2021 wird auf Seite 2 erwähnt, dass die Aufwendungen im Konto "Drucksachen" für die Übernahme auf Ebene Kantonalkirche eingerechnet sind. Weiter hat der Kirchenrat in den Erläuterungen ge-

schrieben: "Im Konto 'Einführung Logo Kirchgemeinden' geht es um Unterstützung jener Kirchgemeinden, die das neue Logo einführen." Der Kirchenrat schreibt den Kirchgemeinden nicht vor, das Logo zu übernehmen. Es handelt sich dabei um rund 5'000 Franken, die für die Hilfestellung der Gemeinden bei der Einführung des Logos zur Verfügung stehen. Die EKS ist daran interessiert, dass wir als schweizerische Kirche möglichst gemeinsam auftreten. Die Kirchgemeinden haben aber Auslagen, wenn die Synode beschliesst, dass die Kirchgemeinden das Logo übernehmen müssen.

Roland Zuberbühler, Sirnach: Ich unterstütze den Antrag des Kirchenrates. Den Kirchgemeinden soll das Logo aber nicht "aufgebrummt" werden. In der Botschaft zitiert der Kirchenrat aus der Vernehmlassung in den Kirchgemeinden. Dort heisst es: "Die Kirchgemeinden sind damit einverstanden, dass die Landeskirche das neue EKS-Logo 'Kreuz im Licht' einführt." Dies formuliert der Kirchenrat der Synode als Antrag. Weiter heisst es in der Botschaft des Kirchenrates: "Eine Mehrheit der Kirchgemeinden spricht sich aber dagegen aus, dass die Landeskirche den Kirchgemeinden die Übernahme des neuen Logos 'Kreuz im Licht' verbindlich vorschreibt." Damit ist ersichtlich, was die Kirchgemeinden wollen.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Wie werden jene Kirchgemeinden, die das Logo der EKS übernehmen, unterstützt? Finanziell oder mit Unterlagen?

Kirchenrätin Ruth Pfister: Wenn eine Kirchgemeinde Interesse hat, das Logo der EKS zu übernehmen, stellen wir Dienstleistung in Form des Logos zur Verfügung. Auch die Landeskirche muss zuerst ihre Erfahrungen mit der Einführung des neuen Logos sammeln. Es müssen Couverts etc. neu gedruckt werden. Wir werden die Kirchgemeinden dahingehend unterstützen. Die Druckkosten bezahlt jede Kirchgemeinde selbst. Die Landeskirche hat beschlossen, das vorrätige Material aufzubreuchen. Sobald etwas neu benötigt wird, wird es mit dem neuen Logo bestellt.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Wie sieht es aus, wenn eine Kirchgemeinde ein eigenes Logo neu gestalten möchte? Erhält sie dann auch die Unterstützung der Landeskirche?

Kirchenrätin Ruth Pfister: Nein. Dies war auch bis anhin nicht üblich. Wir würden lediglich den Datensatz für das Logo der EKS weitergeben.

Brigitta Lampert, Diessenhofen: Mir gefällt das neue Logo sehr gut. Ist es verbindlich, dass das Kreuz rot ist? Könnte man es allenfalls farblich gestalten?

Kirchenrätin Ruth Pfister: Die Landeskirche stellt das Logo so zur Verfügung, wie wir es ebenfalls übernehmen. Die Kosten für eine Änderung muss die Kirchgemeinde übernehmen. Der Kirchenrat empfiehlt, das Logo zu übernehmen, wie es ist.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Beliebig kann das Logo nicht angepasst werden. Dies würde das Urheberrecht beschneiden.

Synodalpräsidentin: Heute geht es nicht um die Details, sondern darum, dem Kirchenrat den Auftrag zu erteilen, den Kirchgemeinden die Unterlagen und Vorlagen zur Verfügung zu stellen, wenn sie das Logo der EKS "Kreuz im Licht" übernehmen wollen. Dazu erhalten sie die Unterstützung der Landeskirche. Im Antrag des Kirchenrates ist nichts Verpflichtendes enthalten.

Pfrn. Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen: Es wurde von "empfohlen" gesprochen. Da geht es bereits um Verbindlichkeit. In einem Logo geht es um die Erkennbarkeit. Meines Erachtens ist es wichtig, die Ebenen zu unterscheiden. Wenn ich einen Brief einer anderen Kirchgemeinde erhalte, erkenne ich diese sofort an ihrem Logo. Wenn nun überall das rote Kreuz-Logo aufge-

druckt ist, wird eine Wiedererkennung schwerer. Auf der einen Seite ist die Vielfalt der Kirchgemeinden, auf der anderen Seite das Logo der Landeskirche. Ich möchte nicht, dass uns und unserer Vielfalt unter der Hand plötzlich ein neues Logo untergeschoben wird.

Markus Ibig, Bischofszell-Hauptwil: Ich sehe es etwas anders. Die Corona-Pandemie zeigt uns auf, wie irrelevant die Kirche ist. Wir sind offenbar nicht systemrelevant, denn wir werden in denselben Topf wie alle Veranstaltungen geworfen: Wir dürfen nur mit maximal 50 Personen in der Kirche zusammenkommen und nicht singen. Ein Restaurant, das Platz hat, darf bis 100 Personen bedienen. Wir sind weniger relevant als die Gastronomie und viel weniger relevant als die Läden mit ihren Konsumgütern. Nun diskutieren wir darüber, ob das Logo allenfalls grün gestaltet oder da und dort angepasst werden könnte. Meines Erachtens wäre es wichtig, als Landeskirche einheitlich aufzutreten. Man darf erkennen, dass wir zusammengehören. Wir sind ein Leib: der Leib Christi. Darf man das auf einem Flyer oder Couvert nicht sehen? Es ist richtig, dass jeder Kanton sein eigenes Wappen kennt. Auf jedem Nummernschild ist neben dem Kantonswappen auch das Schweizerkreuz zu finden. Es ist also überall ersichtlich, dass wir zwar aus dem Thurgau stammen, aber auch Schweizer sind. Ich stelle deshalb den **Antrag**: "Der Kirchenrat verpflichtet die Kirchgemeinden, das Logo 'Kreuz im Licht' einzuführen." Es wird eine Zeit kommen, in der wir noch viel weniger systemrelevant sein werden als während der Pandemie. Vielleicht werden wir keine Steuergelder mehr erhalten und haben nichts mehr zu sagen. Dann ist es wichtig, dass wir zusammenstehen. Wenn wir uns nur über das Logo einer Kirchgemeinde definieren, müssten wir prüfen, ob wir noch grössere Sorgen haben.

Synodalpräsidentin: Ich schlage vor, die Diskussion an dieser Stelle zu unterbrechen. **Stillschweigend genehmigt.**

Ende der Vormittagssitzung: 12.20 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.20 Uhr

Synodalpräsidentin: Ich begrüsse Pfr. Ruedi Gebhard für das Referat zu seinem Artikel im historischen Buch "Frei und fromm - Konflikte um Liberalismus, Glaubensbekenntnis und Einheit der Kirche". Er ist sehr flexibel. Wir mussten sein Referat nämlich vom Juni in den Dezember verschieben. Nun wurde die Synode auch noch vom Montag auf den Dienstag verschoben. Das erwähnte Buch ist im Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr der Landeskirchen entstanden. Wir freuen uns nun auf das Referat von Pfr. Ruedi Gebhard.

Fortsetzung der Verhandlungen 13.55 Uhr

Synodalpräsidentin: Ich danke Pfr. Ruedi Gebhard für sein Referat. Es ist spannend zu hören, dass sich Diskussionen über Freiheit und Verbindlichkeit immer wieder wiederholen.

Pfr. Gerrit Saamer, Neukirch: In der Vorlage habe ich die Worte "empfohlen" und "vorschlagen" gelesen. Welcher Geist steht hinter den Formulierungen? Will der Kirchenrat, dass alle Kirchgemeinden das Logo übernehmen und alle Kirchgemeinden zusammen mit der Landeskirche eine "Corporate Identity" haben? Ich würde mich freuen, wenn sich der Kirchenrat dazu äussert. Ist es seitens unserer Kirchenordnung möglich, dass die Synode den Kirchgemeinden das Führen eines bestimmten Logos vorschreibt?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die zweite Frage kann mit Ja beantwortet werden. In der Kirchenordnung heisst es in § 152 Erscheinungsbild: "Der Kirchenrat legt die Rahmenbedingungen für einen einheitlichen Auftritt von Landeskirche und Kirchgemeinden fest." Der Kirchenrat hat eine Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden durchgeführt. Dies zeigt, dass er nicht

einfach von § 152 Gebrauch macht. Es ist nicht die Art des Kirchenrates, etwas derart durchzusetzen. Damit wird Unfrieden gestiftet. Ich kann nicht erklären, mit welchem Geist das Wort "empfehlen" zu interpretieren ist. Ich würde es gerne sehen, wenn die Kirchgemeinden einheitlicher auftreten würden. Der Kanton Thurgau macht dies ebenfalls. Der Designer des Logos sagte uns, dass wir nicht um jeden Preis originell sein, sondern auf das Original hinweisen sollen. Mit dem Kreuz ist es jedem klar, dass es sich um die Kirche handelt. Dies ist meine Meinung. Das heisst aber nicht, dass der Kirchenrat stetig sanften Druck auf die Kirchgemeinden ausübt, wenn die Synode die Übernahme des Logos empfiehlt. Bei einer Verpflichtung würden wir allerdings versuchen, diese durchzusetzen.

Pfrn. Sabine Aschmann, Schlatt: Ich widerspreche dem Kirchenrat nur ungerne. Ich habe in verschiedenen Kirchgemeinden festgestellt, dass die Erarbeitung eines Logos spannend ist. Die gesamte Kirchgemeinde kann miteinbezogen werden. Man findet den Ausdruck, was die eigene Kirchgemeinde ausmacht. Man hat dabei jeweils versucht, das Leitbild zu visualisieren und man hat lokale Merkmale einfließen lassen. Dies ergibt die Möglichkeit der Identifikation. Hier geht es um Marketing. Es hiess, dass der Einfluss unserer Kirche geltend gemacht werden sollte. Es geht um einen einheitlichen Auftritt unserer Kirche, der eine gewisse Macht demonstrieren soll. Hat das unsere Kirche nötig? Ich bin mir nicht sicher, ob dieses Von-oben-nach-unten wirklich das ist, was unser Christ-Sein ausmacht, oder ob es eher das der Basis nach aussen ist. Die Einheit, die durch den Heiligen Geist hergestellt wird, und das Wort Jesus Christus in der Mitte ist ein Wort und nicht unbedingt ein Bild, bleibt für uns selbstverständlich verbindlich. Die schweizerischen, kantonalen und lokalen Ebenen sollten nicht einfach verschmelzen, sondern weiterhin auseinandergehalten werden. Man könnte jetzt sagen, dass es sich nur um ein Logo und ein Bild handelt. Heutzutage ist die Macht der Bilder aber sehr gross. Wir sollten der Gefahr widerstehen, dass eine Art Paradigmenwechsel stattfindet. Zu reformiert gehört, dass wir basisdemokratisch arbeiten und als einzelne Gemeindeglieder zusammen in der Gemeinschaft der lokalen Kirchgemeinde ein geistliches Leben bilden. Die Landeskirche und die EKS sind vor allem institutionelle Formen, die dies ermöglichen sollten. Ich hoffe, dass die Synodalen den Antrag, die Übernahme des Logos zu verordnen, die klar gegen den Willen der Vernehmlassung geht, ablehnen.

Pfr. Gottfried Spieth, Diessenhofen: Ich danke meiner Vorrednerin für den sehr wichtigen Impuls. Ich möchte aber begründen, weshalb ich der Übernahme des Logos "Kreuz im Licht" und einer sanften Verpflichtung zustimme. Das muss nicht immer zum Ersatz des lokalen Logos führen. Vielleicht gibt es eine Lösung, mit der beide Logos, das Kreuz und das lokale Symbol, gemeinsam verwendet werden. Ein Vorredner hat darauf hingewiesen, dass die anderen weltanschaulichen Gruppen immer stärker werden könnten. Das Kreuz ist dann unser Zufluchtspunkt. Wir können uns am Kreuz festhalten. Es eint uns über konfessionelle Grenzen hinweg. Deswegen würde ich es begrüßen, wenn das Kreuz eine prominente Stellung auch auf Gemeindeebene in Form eines einheitlichen Logos erhalten würde.

Prof. Dr. Christine Aus der Au, Frauenfeld: Ich bezweifle, dass wir eine grössere Ausstrahlungskraft haben, nur weil wir dasselbe Logo verwenden. Ich glaube auch nicht, dass wir nur dann das Kreuz im Herzen und in unserer Botschaft tragen, wenn wir es als identisches Logo verwenden. Mein Herz schlägt föderalistisch. Ich unterstütze das Votum von Pfrn. Sabine Aschmann. Trotzdem ist es wichtig, dass wir uns nicht zersplittern, sondern ein gemeinsames Band haben, das äusserlich sichtbar ist. Es soll zeigen, dass wir zusammengehören, kantonal und gesamtschweizerisch. Ein geniales Logo war jenes zur Jubiläumsfeier der Reformation. Es gab damals den grünen Buchstaben "R". Es gab eine App für das Handy. Man konnte durch dieses "R" das fotografieren, was einem selbst Kirche ist. Alle Kantone haben den Buchstaben selbst gefüllt. Die Thurgauer hatten eine Taube, die Zürcher Zwingli darin. Ich würde gerne den Vorschlag, das Logo farblich anders zu gestalten, etwas ausloten. Welche Individualisierung wäre möglich, damit es trotzdem beides ist: Wir gehören zusammen und sind föderalistisch?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Ich kann das nicht abschliessend beantworten. Es handelt sich um eine Marke inklusive Schrifttypus. Die Änderung der Farbe ist möglich. Die Landeskirche will das Logo aber unverändert übernehmen. Die Idee der Kombinationen ist interessant. Es stellt sich die Frage, ob beim Tecum, das eine Art eigene Firma ist und ein eigenes Logo benützt, eine Kombination möglich ist. Darüber müssen wir noch diskutieren, aber nicht heute. Man könnte den Antrag des Kirchenrates auch noch etwas erweitern, beispielsweise dahingehend, dass der Kirchenrat auslotet, was möglich ist. Meines Erachtens sind die Möglichkeiten aber eher eingeschränkt. Man verliert genau jenen Effekt, den man mit einem gemeinsamen Logo eigentlich erreichen will.

Heinz Lanz, Kreuzlingen: Das Kreuz im Logo hat mich beeindruckt, denn in unseren Kirchen findet man oft gar keines. Das Kreuz ist sehr verbindend, weil man damit die Kirche verbindet und an Jesus denkt. Mir ist es wichtig, dass mit einem gemeinsamen Logo sehr viel mehr erreicht wird. Oft sind die Logos der Kirchgemeinden schwarz. Ich bitte die Synodalen, den Antrag Ibig zu unterstützen. Vielleicht kann der Name der entsprechenden Kirchgemeinde in einer anderen Farbe dazugeschrieben werden.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Üblicherweise setze ich bei der Abstimmung auf Kriterien. Bei dieser Abstimmung weiss ich aber nicht, auf welches Kriterium ich setzen soll. Meines Erachtens ist die Angelegenheit belanglos. Egal, welches Ergebnis herauskommt, werden unsere Kirche und alle Kirchgemeinden gut weiterleben. Macht es dem Kirchenrat Spass, die Umsetzung der Einführung des Logos für alle Kirchgemeinden durchzusetzen, falls ihm die Synode den entsprechenden Auftrag erteilt? Ist es dem Kirchenrat lieber, wenn die Kirchgemeinden selbst entscheiden? Dazu möchte ich gerne eine Antwort des Kirchenrates. Zudem stelle ich den **Ordnungsantrag**, die Diskussion abzubrechen. Es gibt viele unterschiedliche Meinungen.

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dem Ordnungsantrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt

Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld: Das Kreuz ist ein schönes Symbol. Es mag der Ausdruck der Gemeinschaft sein, wenn alle dasselbe Logo benützen. Es ist schwierig, die Übernahme vorzuschreiben. Meines Erachtens wäre es nicht gut, den Kirchgemeinden die Übernahme des Logos vorzuschreiben. Die Kirchgemeinden identifizieren sich auf ihre Art. Da ist der Unterschied wichtig. Ich habe in einer Kirchgemeinde gearbeitet, die zwar das Kreuz ebenfalls in ihrem Logo hatte, aber mit dem Logo der Gemeinde verbunden. Über solche Zeichen kann sich eine Kirchgemeinde gut identifizieren. Ich begrüsse es, dass die Landeskirche das Symbol der EKS übernimmt. Dass nun alle dasselbe Logo übernehmen müssen, sehe ich aber nicht.

Roland Gahlinger, Aadorf-Aawangen: Die Diskussion überrascht und erstaunt mich. Am 7. März 2018 führte der Verband der Kirchgemeindepräsidenten der Evangelischen Landeskirche Thurgau einen Anlass durch, bei dem es um "Corporate Identity" ging. Daran haben über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Kirchenvorsteherschaften teilgenommen. Sie waren der Meinung, dass eine Einheit gebildet werden und man etwas Gemeinsames haben sollte. Damit soll die Wiedererkennbarkeit vorhanden sein. Ich frage mich, ob die Kirchenvorsteherschaften und die Synodalen wirklich dieselbe Meinung vertreten können. Ich gebe keine Empfehlung ab. Man kann sich nun selbst überlegen, welches der richtige Entscheid ist.

Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen: Ich finde das neue Logo zwar nicht umwerfend. Trotzdem unterstütze ich es, dass die Übernahme verbindlich sein soll. Alle Grossverteiler, die Chrischona-Freikirche und die Heilsarmee haben ein weltweites Logo mit Wiedererkennung. Man kann sich fragen, ob unser neues Logo etwas gegen aussen ausstrahlt oder ob wir es in unserer Kirchgemeinde zurechtdrehen müssen. Meines Erachtens strahlt das neue Logo etwas gegen aussen

aus. Ob es allen gefällt oder nicht, ist eine andere Frage. Ich gehöre der Dachorganisation Diakonie Schweiz an, die Mitglied der EKS ist. Auf dem Briefpapier der Diakonie Schweiz befindet sich oben rechts das Logo der EKS und oben links das offizielle Logo der Diakonie Schweiz. Ich könnte mir vorstellen, dass dies auch andere Kantone ähnlich anpassen, und ich könnte mir das auch für das Logo des Tecum vorstellen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Ich führe das Präsidium nun seit 18 Jahren. Es stellte sich noch nie die Frage, ob der Kirchenrat zu etwas Lust hat oder es spannend findet. Der Antrag des Kirchenrates ist in der Botschaft, die im Synodalamsblatt auf den Seiten 27 und 28 abgedruckt ist, zu finden. Die Ergebnisse der Vernehmlassung haben dazu geführt, den Antrag, wie er nun vorliegt, zu stellen. Diese ist offensichtlich anders ausgefallen als die Zusammenkunft der Kirchgemeindepräsidenten. Wenn die Synode etwas anderes beschliesst, als es der Kirchenrat vorschlägt, werden wir versuchen, den Auftrag der Synode durchzusetzen. Wir sind darauf angewiesen, dass unsere Entscheide getragen werden. Ich bin auf den Entscheid der Synode gespannt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Ibig wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

BESCHLUSSFASSUNG:

Die Synode beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Kirchenrat wird beauftragt, den Kirchgemeinden Unterlagen und Vorlagen für die Einführung des Logos "Kreuz im Licht" zur Verfügung zu stellen.

TRAKTANDUM 12

KIRCHENRÄTLICHES DOSSIER "ACHTSAM KIRCHE SEIN MIT LEIB UND SEELE"

Kenntnisnahme

Eintreten

Synodalpräsidentin: Die Botschaft respektive das Konzept, den Leitfaden und den Flyer haben Sie in einem separaten Dossier erhalten. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt.**

Detailberatung

Kirchenrätin Ruth Pfister: Ich möchte auf vier Impulse eingehen: Start war die Anregung durch Dekanin Esther Walch anlässlich einer Sitzung des Kirchenrates mit den Dekanen, sich dem Thema der sexuellen Grenzverletzung anzunehmen. Fast gleichzeitig ist Alain Ziegler, damals im Vorstand der Präsidentenvereinigung auf den Kirchenrat zugekommen. Er erklärte dem Kirchenrat, weshalb es ihm wichtig ist, dass wir uns dieses Themas annehmen sollten. Zudem wurde das Thema gesamtschweizerisch auf Ebene der EKS diskutiert. Es wurde ein Projekt gestartet, zu welchem wir zum Vernetzungstreffen eingeladen wurden. Wir waren der Meinung, dass sich der Kirchenrat dieses Themas annehmen sollte. Deshalb haben wir einer Arbeitsgruppe den entsprechenden Auftrag erteilt. Bereits in der Jugendkommission wurde vor etwa sechs Jahren über

Grenzverletzungen diskutiert und wurden Selbstverpflichtungen ausgearbeitet. Grenzverletzungen gibt es aber nicht nur in der Jugendarbeit. Deshalb ist es wichtig, das Thema gesamthaft anzugehen. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe fand im August 2018 statt. Anschliessend haben wir uns an elf Sitzungen getroffen, an denen wir uns ausgetauscht und am Schutzkonzept gearbeitet haben. Wir haben immer versucht, das Vorgehen auf die gesamtschweizerischen Vorgaben abzustimmen. In der Arbeitsgruppe hat der Präsident des Verbandes der Kirchgemeindepräsidenten, Roland Ziegler, und anschliessend Esther Gredig teilgenommen. Zudem arbeitete Pfr. Tobias Arni aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen in der Klinik Münsterlingen in der Arbeitsgruppe mit. Des Weiteren arbeiteten Dekanin Esther Walch, Kirchenrätin Gerda Schärer und ich in der Arbeitsgruppe mit. Später arbeitete die Fachfrau Monika Kunz als Beirätin mit. Sie hat Einfluss auf unser Schutzkonzept genommen. Allerdings mussten wir das Rad nicht neu erfinden. Sehr viele Kantonalkirchen besitzen bereits Schutzkonzepte, aus denen wir etwas herausnehmen konnten. Zudem hat die EKS ebenfalls entsprechende Unterlagen gesammelt. Wir haben uns auf die Landeskirche des Kantons Luzern abgestützt. Wir durften deren Unterlagen benutzen, und wir haben sie auf unsere Gegebenheiten angepasst. Beim grossen Leitfaden und dem Flyer haben wir uns ebenfalls auf die Unterlagen des Kantons Luzern abgestützt. Den Weg der Sensibilisierung und der Umsetzung aller Empfehlungen müssen wir aber selber gehen. In der Arbeitsgruppe und später auch im Kirchenrat fanden viele angeregte Diskussionen statt. Diese waren für ein gut abgestütztes Konzept sehr wertvoll. Wir wollen eine Kirche sein, in der man achtsam und sorgsam miteinander umgeht. Gerade an die Kirche werden hohe Erwartungen gestellt, dass mit Sorge- und Abhängigkeitsverhältnissen korrekt umgegangen wird. Wir müssen für das Thema der Nähe und Distanz in allen Bereichen der kirchlichen Arbeit, in der Jugendarbeit, der Seelsorge, auch im Unterricht usw. sensibel sein. Wir wollen uns für eine Kultur des Respekts und des lebensförderlichen Miteinanders einsetzen. Das Schutzkonzept hat zwei Säulen: 1. Prävention, 2. Umgang mit sexueller Grenzverletzungen, wenn sie geschehen sind. Zur Prävention möchte ich sechs Punkte erwähnen. Wir möchten die Informations- und Sensibilisierungsschulung, bei denen es um die Distanz und den achtsamen Umgang damit geht, einführen. Zudem wollen wir eine Selbstverpflichtung einführen, die jeder, der in der Kirche arbeitet und mit Schutzbefohlenen in Verbindung steht, unterschreibt. In der Selbstverpflichtung geht es um das Thema des sorgsamem Umgangs miteinander. Man kommt so ins Gespräch. Wir möchten, dass bei Neuanstellungen ein Sonderprivatauszug verlangt wird. Der Sonderprivatauszug ist ein Teil des Strafregisterauszugs. Dieser wurde aufgrund der Pädophilen-Initiative geschaffen. In diesem Auszug sind Urteile über ein Berufsverbot, Tätigkeits-, Kontakt- oder Rayonverbote zu finden, bei denen es um den Schutz Minderjähriger oder Schutzbefohlener geht. Am Sonderprivatauszug ist speziell, dass solche Urteile darin enthalten bleiben. Nebst dem Sonderprivatauszug möchten wir in unseren Mitarbeiterformularen, die wir zur Verfügung stellen, eine Frage einfügen, damit wir die Nähe und Distanz zum Thema haben. Wir möchten, dass die Kirchenvorsteherschaften eine Person bestimmen, welche für das Thema zuständig ist. Bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll informiert werden, und es soll eine Anlaufstelle geben. Mit der periodischen Überprüfung soll sichergestellt werden, dass einmal pro Legislatur das Thema der Grenzverletzungen angesprochen wird. Der Leitfaden wird den Kirchgemeinden abgegeben. Damit soll allen bekannt sein, dass es einen Flyer und Informationsmaterial gibt und gegebenenfalls eine Schulung angeboten werden kann. Zum Umgang, wenn Grenzverletzungen geschehen sind, gibt es zwei Punkte: Wir möchten eine kirchliche Anlaufstelle einführen, an die man sich wenden kann, wenn man sich unwohl fühlt, das Gefühl hat, dass man belästigt wird, oder wenn man etwas beobachtet hat. Selbstverständlich kann man sich auch an die kantonalen Stellen wie die Opferhilfe wenden. Wir möchten aber etwas dazu beitragen, dass wir sicherstellen können, dass es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und jenen, die kirchliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen, gut geht. Man kann sich bei der Anlaufstelle beraten lassen, wie man mit Grenzverletzung umgehen soll. Es gibt also auch eine fachliche Beratung. Damit wir das Schutzkonzept einführen können, stellt der Kirchenrat der Synode in Traktandum 13 entsprechende Anträge zu Änderungen an Verordnungen und Richtlinien der Synode zur Prävention von (sexuellen) Grenzverletzungen. So kann die Anlaufstelle eingerichtet und ein Privatsonderauszug bei Neuanstellungen verlangt werden.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Arbon: Ich danke für die geleistete Arbeit herzlich. Weshalb wird der Sonderprivatauszug nur bei Neueintritten verlangt, und nicht bei allen, die bereits im Amt sind?

Kirchenrätin Ruth Pfister: Die Arbeitsgruppe und auch der Kirchenrat haben lange darüber diskutiert, ob der Auszug periodisch verlangt werden soll. Wir sind zum Schluss gekommen, dass der Sonderprivatauszug bei Neueintritt genügt. Im Sonderprivatauszug sind wirklich nur die Urteile ersichtlich. Wir gehen davon aus, dass man davon erfahren oder es bemerken würde, wenn etwas vorgefallen war. Alles muss handelbar sein. Jemand muss in den Auszug Einsicht haben und ihn aufbewahren, und alles muss streng vertraulich sein.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Arbon: Ich danke für die Antwort. Es besteht aber die Gefahr, dass trotzdem jemand "unter dem Radar" hindurchkommt.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Wir sind der Ansicht, dass wir mit dem Sonderprivatauszug bei Neueintritten schon viel erreichen. Wenn wir bei diesem Thema aufmerksam sind, werden wir einen Vorfall bemerken. Es sprechen Argumente für und gegen das Verlangen eines Sonderprivatauszugs auch bei bereits angestellten Personen. Unseres Erachtens reicht die vorgeschlagene Regelung.

Pfr. Arno Stöckle, Mammern: Im Konzept auf Seite 10, der Übersicht der Präventionsmassnahmen, steht zur Selbstverpflichtung bei allen Angestellten ein "Ja", nur bei Behördenmitgliedern heisst es, dass ein Sonderprivatauszug empfohlen werde. Wäre es sinnvoll, dass auch die Behördenmitgliedern die Selbstverpflichtung unterschreiben? Auch ich danke für die geleistete Arbeit. Die Unterlagen sind sehr umfangreich und detailliert. Das gewählte Bild auf dem Konzept, der rote Schirm, der sich auf der nassen Strasse spiegelt, gefällt mir sehr gut. Wir haben beim Erscheinungsbild der Landeskirche von "Corporate Identity" gehört. Ich empfehle aber gerade hier das rote Kreuz als Zeichen, dass wir als Kirche geschlossen hinter dem Thema stehen.

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Man muss sich bewusst sein, dass es sich beim grossen Teil um gewählte Personen handelt. Aufgrund der Verfassung wäre es nicht möglich, einer Gemeinde zu verbieten, eine Person anzustellen, die den Sonderprivatauszug nicht bringt. Es wird sich aber niemand weigern, den Auszug vorzubringen. Andernfalls würden bei den Behörden die Alarmglocken klingeln. Wenn man nach fünf Jahren im Pfarramt vom Pfarrer einen Sonderprivatauszug verlangt und er diesen nicht liefern will, kann dies nicht zur Aberkennung des Gewählten-Status führen. Eine ähnliche Überlegung gibt es bei den Behördenmitgliedern. Der Privatsonderauszug ist dort genauso wünschenswert. Die Behörde wird aber durch das Volk gewählt.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Das neue Logo "Kreuz im Licht" wird auf jeden Fall auf dem Konzept zu sehen sein. Dieses wurde zusammengestellt, als wir noch nicht sicher waren, ob wir das Logo der EKS übernehmen werden.

Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen: Auch ich bedanke mich herzlich für die grosse Arbeit. Ich frage mich, wo die Selbstverpflichtung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei digitalem Mobbing enthalten ist. Meines Erachtens müsste man es bei Jugendlichen explizit erwähnen.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Bei der Selbstverpflichtung gelten die Vorgaben des Kirchenrates. Das heisst, dass wir diese immer wieder anpassen können. Der Hinweis mit den digitalen Medien kann angepasst werden. Derzeit wird gesamtschweizerisch über einen Verhaltenskodex diskutiert. Vielleicht gibt es noch bessere Formulierungen, die wir dann übernehmen könnten. Wir werden Augen und Ohren offenhalten. Mobbing Jugendlicher über digitale Medien ist ein Thema. Dieses wird aber auch innerhalb der Schule sehr oft thematisiert.

Damaris Mannale, Amriswil-Sommeri: Ich bedanke mich für das sehr gute Konzept und die Auswahl der Mitglieder der Projektgruppe. Auch ich bedaure, dass die Behördenmitglieder nicht mehr in die Pflicht genommen werden. Vor noch nicht allzu langer Zeit gab es die Vormundschaftsbehörde, deren Mitglieder bei gewissen Vorkommnissen einfach weggeschaut haben, weil es sich um den Nachbarn handelte oder sie befangen waren. Die Kirche ist nicht vor ähnlichen Fällen gefeit. Ich würde es begrüßen, wenn Behördenmitglieder zu mehr verpflichtet werden könnten, speziell jene, die dafür zuständig sind. Allerdings sehe ich auch die Schwierigkeit der Umsetzung.

Pfr. Gottfried Spieth, Diessenhofen: Ich habe eine Bemerkung zur Selbstverpflichtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Da heisst es im Konzept, dass bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form eingegriffen werde. Der Satz hat mich fast etwas überfordert. Ich dachte, dass es beim ganzen Komplex nur um Grenzverletzungen in sexueller Hinsicht geht. Nun wird aber ein Paket von Massnahmen und Erfordernissen draufgesetzt. So wichtig dies auch ist, ist es meines Erachtens an dieser Stelle übertrieben. Vielleicht müsste man für die anderen Formen der Grenzüberschreitungen ein separates Papier erstellen.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Die Frage ist sehr wichtig. Man könnte dieses Thema auf Mobbing ausweiten und definieren, was als Mobbing gilt. In anderen Kantonalkirchen wird das Thema ausgeweitet. Wir haben das Mobbing nicht in das Konzept aufgenommen. Auch hier besteht der Auftrag, immer wachsam zu sein. Auch die Ombudsstelle kann sich um solche Themen kümmern. Die von Pfr. Gottfried Spieth erwähnte Selbstverpflichtung Jugendlicher möchte ich bestehen lassen. Oft erschrecke ich, wenn ich Jugendlichen zuhöre, wie sie miteinander sprechen. Vielleicht sollte man sie wieder einmal darauf aufmerksam machen, was sie gesagt haben, und es thematisieren. Das ist wichtig. Meines Erachtens ist der Satz nicht überbordend, sondern ein Einstieg in ein gutes Gespräch. Wir kennen die Sprüche der Jugendlichen. Es lohnt sich, immer wieder mit ihnen darüber zu sprechen.

Pfr. David Lerch, Münchwilen-Eschlikon: Ich befürchte, dass man davor zurückschreckt, einen Privatsonderauszug bei Behördenmitglieder zu verlangen. Ich bitte, die Vorgaben wirklich ernst zu nehmen. Ich sage dies aus Beobachtungen und Erfahrungen, die ich gemacht habe. Es wäre schade, in einem guten Konzept dort aber ein grosses Loch bestehen zu lassen.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Die Behörde ist auch uns sehr wichtig. Deshalb haben wir im Schutzkonzept erwähnt, dass das Thema in Behördenschulungen aufgenommen werden soll. Es wird ein Angebot in Behördenweiterbildungen geben. Im Leitfaden haben wir festgehalten, dass das Thema in der Kirchenvorsteherschaft einmal pro Legislatur thematisiert werden muss.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG:

Die Synode nimmt das kirchenrätliche Dossier "Achtsam Kirche sein mit Leib und Seele" zur Kenntnis.

Synodalpräsidentin: Wir wünschen dem Kirchenrat und allen beteiligten Fachpersonen gutes Gelingen bei der Einführung und Umsetzung. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass das Konzept Wirkung zeigt, so dass keine Grenzverletzungen und vor allem keine sexuellen Übergriffe in unserer Landeskirche vorkommen, und falls doch, dass sie umgehend gestoppt und gemäss den Leitlinien aufgearbeitet werden.

TRAKTANDUM 13

ÄNDERUNGEN AN VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN DER SYNODE ZUR PRÄVENTION VON (SEXUELLEN) GRENZVERLETZUNGEN

Botschaft und Anträge des Kirchenrates

Eintreten

Synodalpräsidentin: Die Botschaft und die Anträge des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 29 bis 31 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

Detailberatung

a) *Teilrevision Verordnung Ombudsstelle*

§ 3

Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld: Sind alle Bestimmungen für die Beratungsstelle wirksam, wenn man diese der Ombudsstelle unterordnet?

Kirchenrätin Ruth Pfister: Die Anlaufstelle für Grenzverletzung ist nicht der Ombudsstelle untergeordnet. Es ist ein Nebeneinander der Ombudsstelle und der Anlaufstelle für Grenzverletzung. Der Kirchenrat wählt die Personen, welche die Anlaufstelle für Grenzverletzung betreut. Die Aufgaben wurden im Schutzkonzept erwähnt. Diese sind nicht mit den Aufgaben der Ombudsstelle identisch.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 10^{bis}

Markus Ibig, Bischofszell-Hauptwil: Mir geht es in § 10^{bis} Abs. 1 um eine redaktionelle Frage. Dort heisst es: "Die Evang. Landeskirche führt eine Anlaufstelle für sexuelle Grenzverletzungen. Der Kirchenrat bezeichnet zwei Personen beiderlei Geschlechts als Inhaber bzw. Inhaberin der Anlaufstelle." Ich weiss, was damit gemeint ist. Meines Erachtens ist die Formulierung "zwei Personen beiderlei Geschlechts" aber nicht optimal.

Michael Stähli, Amriswil-Sommeri: Ich schlage zu § 3 und § 10^{bis} eine redaktionelle Änderung des Wortlautes vor. Es heisst, dass die Anlaufstelle für sexuelle Grenzverletzungen geschaffen werde. Meines Erachtens müsste es heissen, dass die Anlaufstelle für oder gegen sexuelle Grenzverletzungen geschaffen wird. Ich stelle den **Antrag**, den Wortlaut entsprechend zu ändern.

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Mit der Bezeichnung "beiderlei Geschlechts" ist eine Frau und ein Mann gemeint. Es ist wichtig, dass klar ist, was gemeint ist. Michael Stähli hat Recht. Die Formulierung ist aber die Aufgabe der Redaktionskommission. Ich frage den Antragsteller, ob er damit einverstanden ist, die Formulierung der Redaktionskommission zu übergeben.

Michael Stähli, Amriswil-Sommeri: Ich **ziehe** meinen Antrag **zurück**.

Synodalpräsidentin: Ich erlaube mir, der Redaktionskommission mit auf den Weg zu geben, die Titel ebenfalls zu überdenken.

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Dort geht es nicht nur um eine Verständnisfrage. Ich **beantrage** der Synode, den Titel wie folgt zu ändern: "Verordnung der Evang. Synode des Kantons Thurgau über die Aufgaben und die Tätigkeit der Ombudsstelle sowie der Anlaufstelle bei

sexuellen Grenzverletzungen". Im neuen § 10^{bis} wird beschrieben, welches die Aufgaben der Anlaufstelle sind.

Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld: Es ist irritierend, die Anpassung in § 10^{bis} unterzuordnen. Ich schlage vor, die Anpassung in einem eigenen Paragraphen vorzunehmen.

Kirchenratspräsident Wilfried Bühler: Der Titel müsste erweitert werden mit: "sowie der Anlaufstelle bei sexuellen Grenzverletzungen." Neu würde er heissen: "Verordnung der Evang. Synode des Kantons Thurgau über die Aufgaben und die Tätigkeit der Ombudsstelle sowie wie der Anlaufstelle bei sexuellen Grenzverletzungen." Pfr. Markus Aeschlimann hat § 10^{bis} missverstanden. Der Paragraph ist neu. Er wäre eigentlich § 11. Damit nicht alle Paragraphennummer nach hinten verschoben werden, wurde er zu § 10^{bis}.

Synodalpräsidentin: Es geht darum, der neuen Anlaufstelle in der Verordnung, welche die Aufgaben und Tätigkeiten der Ombudsstelle regelt, eine "Heimat" zu geben. Der neue Paragraph wird § 10 "angehängt". Im Rahmen der Redaktionslesung wird der Wortlaut noch einmal diskutiert.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Dem Antrag des Kirchenrates zur Änderung des Titels wird einstimmig zugestimmt.
- Der Ergänzung in § 3 wird einstimmig zugestimmt.
- Dem neuen § 10^{bis} wird einstimmig zugestimmt.

b) Teilrevision Rechtsstellungsverordnung § 5^{bis}

Pfr. Arno Stöckle, Mammern: Wo werden der Sonderprivatauszug und die Selbstverpflichtung aufbewahrt? Wer hat Einsicht darin?

Kirchenrätin Ruth Pfister: Die Dokumente gehören in das Personaldossier, das die Kirchenbehörde vertraulich aufbewahren muss. Für das Vorgehen bei einer Pfarrwahlkommission gibt es einen Leitfaden. Dort wird ausgeführt, wie mit dem Sonderprivatauszug umzugehen ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dem neuen § 5^{bis} wird einstimmig zugestimmt.

c) Teilrevision Anstellungsrichtlinien § 2^{bis}

Kirchenrätin Ruth Pfister: Beim nächsten Lehrgang zur Ausbildung Katechetik werden wir neu einen Sonderprivatauszug verlangen. Wenn eine neu ausgebildete Katechetin in einer Kirchgemeinde angestellt wird, muss die Kirchgemeinde keinen neuen Sonderprivatauszug mehr verlangen. Dies gilt auch für den Wechsel in eine andere Kirchgemeinde. Wenn aber eine Katechetin aus einem anderen Kanton in den Thurgau kommt, wird der Auszug neu verlangt.

Pfr. Karl. F. Appl, Märstetten: Werden in diesem Fall die Dokumente dann beim Kirchenrat aufbewahrt?

Kirchenrätin Ruth Pfister: Ja. Bei der Ausbildung zur Katechetik werden verschiedene Dokumente verlangt. Diese werden bei uns aufbewahrt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dem neuen § 2^{bis} wird einstimmig zugestimmt.

d) *Teilrevision Entschädigungsverordnung*
Titel zu Abschnitt 7

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 15

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 17 Abs. 1 Ziff. 2

Pfrn. Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen: Wir ziehen damit mit den Vorgaben des Kantons Thurgau mit. Welches waren die Gründe des Kantons, die Kilometerentschädigung zu reduzieren? In unserem ländlichen Kanton ist der Nahverkehr nicht in allen Ecken gleich gut. Müssen wir immer das nachvollziehen, was der Kanton vorgibt? Hätten wir die Freiheit, das nicht zu tun?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die Landeskirche ist autonom. Wir sind keine Staatskirche, bei der alles staatlich geregelt sein muss. Ich drehe die Frage um: Welche Gründe gibt es, uns nicht dem Kanton Thurgau anzupassen? 65 Rappen pro Kilometer sind noch immer viel. Die Entschädigung für das Privatauto ist nach wie vor viel teurer, als wenn jemand mit der Bahn fährt. Wir hätten die Entschädigung auch auf 60 Rappen festlegen können. Auch aus ökologischen Aspekten gibt es keinen Grund, mehr zu bezahlen als der Kanton Thurgau.

Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen: Es wäre eine Variante, für die Distanz von A nach B den Preis eines Bahnbilletts mit dem Halbtax zu entschädigen, und zwar egal, ob man wirklich mit dem Zug oder dem Auto gefahren ist. Ich bin damit vielleicht etwas egoistisch, weil ich kein Auto besitze.

Markus Ibig, Bischofszell-Hauptwil: Meines Erachtens können wir der Reduktion der Kilometerentschädigung auf 65 Rappen zustimmen. Der Kanton ist sehr grosszügig. Die Invalidenversicherung entschädigt die Kilometer beispielsweise nur mit 45 Rappen. Die Autos sind heute ökologischer und verbrauchen weniger Treibstoff. Das Autofahren ist günstiger geworden. Dem kann damit Rechnung getragen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Dem Titel zu Abschnitt 7 wird einstimmig zugestimmt.
- Der Ergänzung in § 15 wird einstimmig zugestimmt.
- Der neuen Ziff. 2 in § 17 Abs. 1 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Synodalpräsidentin: Zum Abschluss möchte ich betonen, dass sämtliche Änderungen, die wir nun beschlossen haben, an einem durch den Kirchenrat zu beschliessenden Datum in Kraft treten werden.

TRAKTANDUM 14

INTERPELLATION GÄUMANN "SEELSORGE UND PANDEMIE IN HEIMEN, IN SPITÄLERN UND IM STRAFVOLLZUG"

Antwort des Kirchenrates

Eintreten

Synodalpräsidentin: Die Interpellation von Pfr. Dr. Andreas Gäumann ist im Synodalamtsblatt auf Seite 32 abgedruckt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Die Beantwortung des Kirchenrates wurde den Synodalen per Nachversand zugestellt und liegt auf Ihren Tischen auf. Das Wort hat zuerst der Interpellant für eine Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Arbon: Ich danke dem Kirchenrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich habe diese Ende September 2020 eingereicht. Sie reflektiert den "Lock-Down". Die Interpellation stammt also aus der Zeit vor der zweiten Welle. Man hat nicht erwartet, dass uns die Corona-Pandemie derart rasch wieder einholen wird. Die Interpellation hinterfragt generell, wie die Seelsorge in einer erneuten Pandemie praktiziert werden könnte. Die Beantwortung des Kirchenrates stammt aus einer Zeit, als die zweite Welle bereits präsent war. Sie ist sozusagen aus einer andere Epoche. Die Interpellation hat den Schock in den Knochen, als die Orts- und Gefängnisseelsorger von einem Tag auf den andern vor die Tür gestellt wurden. Es war dazumal nicht die Zeit, um mit den Entscheidungsträgern Verhandlungen zu führen. Das Gesundheitsamt hat schlicht per Dekret alle Besuche in Spitälern und Heimen verboten. Ich hätte mir gewünscht, dass der Kirchenrat für die Ortspfarrer während des "Lock-Down" eine Sonderlösung erwirkt hätte. Die Interpellation will dem Kirchenrat deutlich machen, dass er die Verantwortung trägt und den Kontakt mit den kantonalen Stellen suchen soll. Meines Erachtens ist dies im Frühling nicht im notwendigen Umfang geschehen oder ich habe es zumindest nicht mitbekommen. Die Beantwortung des Kirchenrates fusst auf der Erfahrung, dass die Behörde bei der zweiten Welle in ihren Entscheidungen viel massvoller ist. Besuche der Ortsseelsorger sind durchaus möglich. Anders als im Frühjahr kann ich Häftlinge im Gefängnis besuchen. Die Einschränkungen sind sehr moderat. Die Aussage, dass der Kontakt zu den lokalen Institutionen gesucht werden soll, ist absolut richtig. Ich bin froh, dass der Kirchenrat den Kontakt zum Gesundheitsamt und zu Curaviva Thurgau aufgenommen hat. Ich hoffe, dass die Kontakte nicht nur auf lokaler, sondern auch auf kantonaler Ebene Früchte tragen werden. Ich beantrage **keine** Diskussion.

Synodalpräsidentin: Der Interpellant verzichtet auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

TRAKTANDUM 15 MITTEILUNGEN

a) Kirchenrat

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Das Referat von Pfr. Ruedi Gebhard war Teil einer Reihe von Angeboten im Zusammenhang mit dem Jubiläum. Seit ein paar Tagen ist die Schlussdokumentation auf der Homepage www.150himmel.ch aufgeschaltet. Alle Projekte, die durchgeführt wurden, können angesehen werden. Auch zu Projekten, die nicht durchgeführt wurden, sind die wesentlichen Informationen enthalten. Ich lade die Synodalen ein, die Homepage zu besuchen. Vor einem Jahr fand der Eröffnungsanlass in der Kartause Ittingen statt. Vieles konnte erfolgreich stattfinden. Es tut uns leid, dass nicht alles stattfinden konnte. Zwei Angebote sollen in den Frühling oder Sommer 2021 verschoben werden. Es sind dies die "lange Nacht der Kirchen" und der Anlass an der Pädagogischen Hochschule. Wir werden die Feierlichkeiten zum 150-Jahr-Jubiläum organisatorisch und finanziell noch dieses Jahr abschliessen. Die Synode wird im Juli 2021 Einblick in die Abrechnung nehmen können.

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold: Es war im Jubiläumsjahr geplant, die "lange Nacht der Kirchen" durchführen. Aufgrund der Corona-Pandemie war dies leider nicht möglich. Wir sind zuversichtlich, diese am 28. Mai 2021 durchführen zu können, allerdings nicht mehr im Rahmen des Jubiläums. Wir schliessen uns anderen Deutschschweizer, Westschweizer und internationalen Kirchen an. Die Verantwortung der Durchführung der "langen Nacht der Kirchen" liegt bei den Kirchgemeinden. Selbstverständlich freuen wir uns, wenn das Projekt auch ökumenisch angegangen wird, wie es im Jubiläumsjahr eigentlich vorgesehen war.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

b) Büro der Synode

Synodalpräsidentin: Heute wurde die Basis dafür gelegt, wie das Synodalbüro auf der Suche nach geeigneten Personen für die Wahl des Kirchenratspräsidiums vorgehen soll. Das Büro wird sich nächste Woche treffen, um einen "Fahrplan" auszuarbeiten. Er wird den Synodalen anschliessend kommuniziert. Es ist das Ziel, dass alle Synodalen vor der Wahl die Gelegenheit haben, die Kandidatinnen und Kandidaten, die dem Synodalbüro gemeldet werden, im Rahmen einer Podiumsveranstaltung oder einer Wählerversammlung kennenzulernen.

Des Weiteren wurde mir zurückgemeldet, dass die Motion Gäumann etwas zügig behandelt wurde. Offenbar wollten sich noch weitere Synodalen zu Wort melden. Wenn ich jemanden übergangen habe, möchte ich mich dafür entschuldigen. Die Mehrheitsverhältnisse waren aber klar. Meines Erachtens hätte eine weitere Diskussion am Resultat nichts verändert.

Ich nehme die Anregung von Roland Gahlinger gerne entgegen, allenfalls eine 11er-Kommission aus breiter Zusammensetzung für die Ersatzwahl des Kirchenratspräsidiums einzusetzen. Halte dem jedoch entgegen, dass dies laut der Geschäftsordnung der Synode geregelt ist. Zur Aufgabe des Synodalbüros heisst es in § 8 Abs. 4: "Es sucht Kandidaten und Kandidatinnen für die der Synode obliegenden Wahlen und nimmt weitere Kandidaturen entgegen." Damit ist unsere Funktion gegeben. Ich verstehe aber das Anliegen. Das Auswahlverfahren soll offen und transparent erfolgen. In der Landeskirche gibt es weder Fraktionen noch Parteien, aber Vorsynoden. Ich rufe die Synodalen dazu auf, in ihren Vorsynoden eine Gruppe mit möglichst verschiedenen Ansichten zusammenzustellen und aktiv auf die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten zu gehen. Es ist Aufgabe des Büros, die Kandidaturen entgegenzunehmen. Es gibt keine Vorgabe, dass die Person bereits dem Kirchenrat angehören muss. Das Büro nimmt Kandidaturen ab sofort entgegen.

Pfr. Jakob Bösch tritt per Ende Jahr als Ersatzmitglied des Büros und aus der Synode zurück. An der nächsten Synode muss ein Ersatzmitglied gewählt werden. Nach der Legislatur gilt es, ein

neues Vizepräsidium zu suchen. Der jetzige Vizepräsident, Pfr. Hansruedi Vetsch, ist bereit, das Präsidium der Synode zu übernehmen. Die übrigen Mitglieder des Synodalbüros sind nicht für das Vizepräsidium ambitioniert. Ich möchte damit für Transparenz sorgen. Vielleicht kann eine Kandidatur für das Ersatzmitglied des Synodalbüros dahingehend geprüft werden.

Diskussion - **nicht benützt**.

c) Bericht aus der Synode der EKS

Synodalpräsidentin: Der Bericht der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz liegt schriftlich vor.

Diskussion - **nicht benützt**.

TRAKTANDUM 16

UMFRAGE

Pfr. Guido Hemmeler, Altnau: Im Leben gibt es immer wieder Traditionen, die einen langweilen. Es gibt auch Traditionen, an denen man hängt. Plötzlich brechen diese aber ab. Eine solche Tradition war das Bettagsmandat des Kirchenrates. Diese war mir wichtig. In unserer Gemeinde hat jeweils der Präsident der Kirchenvorsteherschaft die Botschaft im Gottesdienst am Betttag verlesen. Dieses Jahr haben wir im Sommer erfahren, dass die Tradition nicht mehr weitergeführt wird. Das ist sehr schade und unverständlich. Meines Erachtens kam die Ankündigung sehr kurzfristig. Ich bedaure es wirklich ausserordentlich, dass die Tradition nicht mehr weitergeführt wird.

Fritz Wälchli, Amriswil-Sommeri: Vor einem Jahr haben viele Synodale meine Petition an den damaligen Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, die heutige Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz, zugunsten verfolgter Christen im Irak unterzeichnet. Ich konnte bereits an der letzten Synode darüber Bericht erstatten. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte nicht viel unternommen werden. Ich habe vor ein paar Tagen mit Serge Fornerod, dem Leiter der Abteilung Aussenbeziehungen bei der EKS, Kontakt aufgenommen und ihn gebeten, mir den Stand der Dinge mitzuteilen. Leider ist auch weiterhin wenig bis gar nichts unternommen worden, weil die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin bestehen. Er hat mir geschrieben, dass das Thema bei der Bundespolitik verschwunden sei. Auch das Thema des Nahen Ostens schein überhaupt nicht mehr relevant zu sein. Offenbar hat sich Bundesbern sehr zurückgezogen. Trotz verschiedener Petitionen, die der Bundesrat zu den Sanktionen in Syrien erhalten hat, bleibt er stur. Man hat Angst davor, die humanitäre Situation verbessern zu wollen, weil die Schweiz beschuldigt werden könnte, die Sanktionen zu unterlaufen. Es herrscht ein eigentlicher Stillstand. Serge Fornerod hat mir mitgeteilt, dass jene Christen aus dem Nahe Osten, welche die Möglichkeit haben, zu emigrieren versuchen. Der Verlust der Präsenz der Christen geht also weiter. Serge Fornerod hat weitere Beispiele aus Ägypten, Eritrea, Äthiopien, Indien und Armenien erwähnt. In Nagorny Karabach will ein gewisser Recep Tayyip Erdoğan den vor 100 Jahren begonnenen Völkermord vervollständigen. Die Kommission für verdrängte und verfolgte Christen empfiehlt jedes Jahr zur Passionszeit, vornehmlich am Sonntag Reminiscere, in einem Gottesdienst auf die Situation und das Los der verfolgten Christen hinzuweisen und dies zu thematisieren. Wir haben uns 2021 für Nigeria entschieden. Jeweils im Herbst findet bereits ein Informations- und Gebetstag statt. Dieser fand am 20. November statt. Ein Mann aus Nigeria hat uns einen sehr interessanten Einblick in die dortige Situation ermöglicht. In der "Tagesschau" von gestern Abend wurde darüber berichtet, dass ein Massaker der Boko Haram, der islamistischen terroristischen Gruppierung im Norden Nigerias, die auch in den Anrainerstaaten Tschad, Niger und Kamerun aktiv ist, stattfand. Boko Haram ist eigentlich der westafrikanische "Islamistische Staat" IS. Die "Tagesschau" hat darüber berichtet, dass Reisbauern massakriert wurden. Leider hat es die "Tagesschau" unterlassen, darauf hinzuweisen, dass es sich nicht nur um Reisbauern

handelt, sondern gezielt Christen auf brutale Art massakriert wurden. Man hat die Menschen gefesselt, ihnen die Kehle durchgeschnitten und den Kopf abgehackt. Es wurden nicht einmal Frauen und Kinder verschont. Das wurde in der "Tagesschau" leider nicht erwähnt. Der Referent aus Nigeria hat bei uns zuhause übernachtet. Wir haben die halbe Nacht darüber diskutiert. Er hat mir erklärt, dass ein richtiger Genozid gegen Christen stattfindet, und zwar seit Jahren. Nigeria ist ein Schlüsselland für den gesamten Kontinent Afrika. Deshalb wird dort die Islamisierung vorangetrieben, nicht zuletzt durch den Präsidenten selbst, der Moslem ist. Die Welt schaut weg. Alleine in diesem Jahr wurden dort 1'700 Christen umgebracht. In den letzten Jahren wurden über 1'000 Kirchen zerstört, aber der Aufschrei bleibt aus. Wir bereiten das Thema jeweils für einen Gottesdienst vor. Ich möchte die Pfarrpersonen und alle Synodalen darauf hinweisen, nachzufragen, ob der Gottesdienst stattfindet. Nächsten Monat erhalten alle Pfarrämter einen Link, mit dem alle Materialien für einen Gottesdienst heruntergeladen werden können. Ich danke allen, dass sie dazu beitragen, damit nicht einfach weggeschaut und dieses Drama vergessen wird. Es ist für diese Menschen das Schlimmste, dass sie glauben, dass wir im Westen sie vergessen haben.

Rolf Kaiser, Affeltrangen-Braunau-Märwil: Ich wundere mich darüber, dass wir dazu aufgefordert wurden, Vorschläge für die Nachfolge in das Kirchenratspräsidium zu melden. Meines Wissens haben wir noch keinen Rücktritt seitens des Kirchenratspräsidenten Pfr. Wilfried Bühler erhalten.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Bei der Wählerversammlung, als es um die neue Legislatur ging, habe ich gesagt, dass ich aufgrund meines Alters maximal eine halbe Legislatur die Landeskirche führen, also bis zum 31. Mai 2022 arbeiten werde. Mehr habe ich nicht gesagt. Die Aussage liegt aber schriftlich vor. Der formale Rücktritt wird erfolgen. Die Synode kann davon ausgehen, dass ich bis am 31. Januar 2021 meine Demission mit dem Datum des Rücktritts eingereicht haben werde.

Synodalpräsidentin: Vielleicht ist das Büro wirklich etwas voreilig. Wir haben aufgrund der bisherigen Aussagen des Kirchenratspräsidenten gehandelt. Wir wollen genügend Zeit für die Auswahl haben.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Das ist auch in meinem Interesse. Wir wollen, dass der Ablauf geordnet vonstattengeht. Es ist gut, wenn die Nachfolge bereits im Juli 2021 gewählt werden kann. Vielleicht gibt es auch weiteren Wahlbedarf.

Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen: Ich bitte die Herren, nach Weihnachten ihren Kleiderschrank auszumisten. AGATHU, die Arbeitsgruppe für Asylsuchende Thurgau, sucht Hemden. Das Nähatelier näht auch Taschen. Wir konnten in vielen Läden im Thurgau Boxen aufstellen, in denen Taschen des AGATHU verkauft wurden. Die Schule Kreuzlingen hat 300 Taschen für die Hausschuhe des Kinderhorts bestellt. Das Integrationsprojekt steht auf starken Beinen. Es wird im kleinen Rahmen weitergeführt. Die Masken, die nun genäht werden, konnten zwar nicht zertifiziert werden, sie wurden aber nach den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit genäht. Ich danke für alle Beiträge. Zur "Causa Locher": Wird die Synode irgendwann einmal informiert, ob es Kenntnisse daraus gibt und was die EKS macht? Der Jahresbeitrag, den die Thurgauer nach Bern senden, ist bereits dahingeschmolzen.

Kirchenrätin Ruth Pfister: An der letzten Synode der EKS wurden die sieben Mitglieder der Untersuchungskommission gewählt. Dies kann dem Bericht entnommen werden. Die Untersuchungskommission ist die Ansprechperson für das spezialisierte Anwaltsbüro, das die Beschwerde und die Umstände untersuchen wird. Die Kommunikation erfolgt also über die Kommission. Das Anwaltsbüro hat den Auftrag, zu klären, wie der Rat mit der Beschwerde umgegangen ist und ob alles korrekt ablief. Die Rückmeldung erfolgt ebenfalls über die Untersuchungskommission. Diese wird einen Bericht erstellen. Ich gehe davon aus, dass der Bericht bis zur

nächsten Synode vorliegen wird. Derzeit werden Befragungen durch das Anwaltsbüro durchgeführt. Es erfolgte ein Aufruf an Personen, die sich ebenfalls zum Fall äussern wollen, sich zu melden. Die Arbeiten laufen einerseits im dafür spezialisierten Anwaltsbüro und andererseits in der Untersuchungskommission. Schliesslich erfolgt ein Bericht des Anwaltsbüros an die Synode der EKS, der unsere Delegierten angehören. Ich gehe zudem davon aus, dass auch die Medien informiert werden, wenn die Untersuchungen abgeschlossen sind. Wir werden informiert werden.

Pfr. Gottfried Spieth, Diessenhofen: In meiner Kirchgemeinde Diessenhofen wurde mehrfach kritisiert, dass bei den öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehanstalten immer weniger kirchliche Sendungen gesendet werden. Am Sonntag wird nur noch ein Gottesdienst gesendet. Das Kostenargument spielt gar keine so grosse Rolle, weil die religiösen Sendungen viel billiger sind als die anderen Sendungen. Es stellt sich die Frage, ob dies vielleicht einmal eine Protestaktion unserer Synode vielleicht in Verbindung mit anderen Landeskirchen wert wäre.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die Frage überrascht mich nicht völlig. In einem Zeitungsartikel vom 18. November 2020, den ich mir auf die Seite gelegt habe, hiess es: "SRF halbiert die Radiopredigten und verärgert damit die Kirchen." Auch wir haben dies mit Verwunderung und mit Ärger zur Kenntnis genommen. Einzelne Kantonalkirchen, vor allem jene des Kantons Basel-Stadt, haben die Reduktion deutlich kritisiert. Es war enttäuschend, dass die "Reformierten Medien" nicht deutlicher wurden. Sie sind mit dem Schweizer Radio- und Fernsehen verbandelt. Man hat wohl etwas Hemmungen, zu sagen, dass man das nicht gut findet. Ich werde das Thema im Kirchenrat traktandieren, damit wir darüber diskutieren und allenfalls nachdoppeln können. Wir werden zwar nicht allen Sendegefässen nachtrauern. Ich verstehe aber nicht, dass die zwei Radiopredigten, die keinen Aufwand machen, nun nur noch auf eine Predigt alternierend, also einmal katholisch und einmal evangelisch, reduziert wurden. Es ist noch nicht lange her, als ein Kirchenvertreter "das Wort zum Tag" halten konnte. Nun erzählt irgendjemand eine "Geschichte". Es wäre denkbar, dass die Thurgauer Kirche nachdoppelt.

Prof. Dr. Christine Aus der Au, Frauenfeld: Es ist nicht ganz richtig, dass seitens der Kirche nichts gelaufen ist. Seitens der Katholiken hat Dr. Odilo Noti eine Petition gegen SRF initiiert. Dieser haben sich auf dem Internet viele Gläubige angeschlossen und protestiert. Daraufhin fand letzte Woche an der Paulus-Akademie in Zürich eine Podiumsdiskussion statt, welche man über einen Livestream mitverfolgen konnte. Das Video ist im Internet zu finden, in welchem Vertreterinnen und Vertreter von SRF, Lukas Bärzfuss aus der Kulturszene und eine reformierte Pfarrerin diskutiert haben. Die Verantwortlichen von SRF mussten Rechenschaft darüber ablegen, wie sie sich das ausgedacht haben. Es ist eine grosse ökumenische Protestwelle zusammen mit Kulturschaffenden entstanden. Man sei zwar total kirchenfern, die Sendungen seien aber jener Ort, an welchem man sich informieren konnte, was in der Religion auf eine diskutierfähige Art laufe. Die Balance der protestierenden Personen war sehr breit. Auch die "Reformierten Medien" waren in der Protestaktion präsent.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Synodalpräsidentin: Ich begrüsse es, wenn der Kirchenrat das Thema traktandiert.

Gerne möchte auch ich die Kollekte in Erinnerung rufen. Die Spenden kommen dem Verein Notherberge Thurgau zugute. Der Verein betreibt eine Wohnung in Weinfeld. Es geht darum, diese nachhaltig zu sichern und die finanziellen Mittel dafür bereitzustellen. Im "Kirchenboten" ist dazu ein sehr guter Artikel zu finden. Ich unterstütze dies nicht nur als Synodalpräsidentin, sondern auch in meiner Rolle als Beauftragte für Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht beim Kanton Thurgau. Es gibt in unserem Kanton sehr viele Leute, die am Rand stehen. Sie sind froh, wenn sie unkompliziert und ohne Schwelle eine Anlaufstelle haben und nicht ausserkantonale Institutionen nutzen müssen. Ich danke den Synodalen für ihre grosszügige Einlage.

Heute gab es wiederum sehr viele Helfer, damit wir unsere Synode reibungslos durchführen konnten. Ich danke dem Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi ganz herzlich. Er ist meine und auch die Ansprechperson vieler Kirchgemeinden. Einen grossen Dank richte ich auch an die Quästorin Kathrin Argaud. Die Fleissarbeit während des Jahres liegt vor allem bei ihr. Ich danke Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler, dass das Referat von Pfr. Ruedi Gebhard trotz den Verschiebungen heute stattfand. Es war beeindruckend, zu erfahren, wie viel Arbeit an den Feierlichkeiten zum 150-Jahre-Jubiläum geleistet wurde. Viele Dokumentationen und Bücher sind vorhanden, die weiter- oder als Geschenk benützt werden können.

Ich danke dem Hallenwart Hanspeter Reller und seinem Team sowie der Showlight AG unter der Führung von Frank Wäny. Dem "Desinfektions-Team" mit Sereina Pfister und Lea Hascher danke ich ebenfalls bestens. Der Stadt Frauenfeld danke ich, dass wir die Rüegerholzhalle benutzen durften. Zudem danke ich den Parlamentsdiensten der Staatskanzlei des Kantons Thurgau, der Leiterin Ricarda Zurbuchen und unserer Synodalen Johanna Pilat, für die gute Zusammenarbeit. Nichtsdestotrotz brauchte es auch die tatkräftige Unterstützung vieler Leute aus unseren eigenen Reihen. Es sind dies Thomas Alder von der Fachstelle Jugendarbeit, Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler und seine Frau Hanny sowie Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold. Ihnen allen danke ich herzlich für die Arbeit. Das Catering wurde durch die Bäckerei Hirt in Frauenfeld geführt. Auch ihnen danke ich für die Verpflegung während der Sitzung und das feine Mittagessen. Auch heute haben die Kirchenglocken unsere Verhandlungen eingeläutet. Ich danke dem Mesmer der Stadtkirche Frauenfeld, Marcel Keller, dafür.

Die nächste Synode findet am 5. Juli 2021 in der Rüegerholzhalle in Frauenfeld statt. Wir gehen davon aus, dass uns die Vorgaben des BAG dazu zwingen, aufgrund der Abstandsregeln weiterhin die Rüegerholzhalle nutzen zu müssen.

Da wir leider nicht singen dürfen, möchte das Büro den Synodalen seine Gedanken mit auf den Weg in die Adventszeit geben. Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit mit viel Freude und Licht. Bhüt eu Gott, bliebet gesund und uf Wiederluegä.

Grosser Gott, wir danken dir für die Adventszeit,
die jedes Jahr in der dunkelsten Jahreszeit das Licht ankündet,
das du mit Jesus in unsere Welt gebracht hast.

Lass die Zeit der Vorbereitung auf Weihnachten für uns eine sinnvolle Zeit sein,
in der wir zum Wesentlichen zurückkehren und bewegt werden durch dein Wort.

In dieser Zeit der notwendigen Abstände sind wir dankbar, dass uns deine Nähe,
Gott, als bedingungsloses Grundeinkommen täglich auf unser Lebenskonto überwiesen wird.

Du schenkst Gemeinschaft und Frieden.
Zeige du uns, wo und wie wir handeln können, damit auch in unseren Familien, unseren Gemeinden und in der Welt immer mehr Frieden wird.

Segne du unsere Kirchgemeinden,
dass dein Geist in ihnen lebt und sie das Licht des Evangeliums weitergeben, damit auch Menschen am Rande der Gesellschaft Heimat finden.

Sei du mit Menschen, die krank sind oder um Menschen bangen oder trauern,
die ihnen lieb sind. Schenk du ihnen Kraft und Zuversicht.

Danke für deine Gnade, mit der du uns annimmst, so wie wir sind.
Lass uns aufmerksam sein für die Menschen um uns,
damit wir durch Begegnungen und konkrete Hilfe Hoffungslichter anzuzünden.

Du Gott bist das Licht, das nie vergeht.
Segne uns, du Gott des Lebens, und bewahre uns in deinem Frieden.
Amen.

Ende der Sitzung: 16.05 Uhr.

Roggwil, im Mai 2021

Die Aktuare

Johanna Pilat
Pfr. Steffen Emmelius (Traktandum 2)

Genehmigt vom Büro der Synode
per Zirkularbeschluss im Mai 2021

Die Präsidentin
Der Vizepräsident
Die Stimmzähler

Judith Hübscher Stettler
Pfr. Hansruedi Vetsch
Elsbeth Graf
Susanna Müller
Dr. Hans Peter Niederhäuser
Pfrn. Gabriele Weiss